

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 10.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen. (Anlage 34.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse. (Anlage 16.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. 1. Lesung. (Anlage 18.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. 1. Lesung. (Anlage 2.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Geflügelzuchtvereine, betreffend Schutz der heimischen Vogelwelt.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der Bauerschaft Hogenbögen, Gemeinde Wisbeck, um Errichtung einer einklassigen Schule in Hogenbögen.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition von Eingeseffenen der Bezirke Petersfehn I und II, Wechloy, Ofen, Metjendorf, Ofenerfeld, und der Ortschaft Bloh auf Bildung einer Gemeinde Ofen.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen.
 10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Krongutskasserechnungen. (Anlage 32.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs vom 24. April 1906. (Anlage 17.)
 12. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zentralkasserechnungen des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05. (Anlage 22.)
 13. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Weiterführung der Uferschutzbauten in Dangast. (Anlage 50.)

14. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1907. (Anlage 27.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen des Vereins für die Hebung des Fremdenverkehrs und der Gesellschaft zur Errichtung einer Solbadeanstalt im Flecken Schwartau.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhstrat II, Erz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzrat Bödeker, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Willms, Regierungsassessor Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Fricke, das Protokoll zu verlesen. — Geschicht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Boß, die Eingänge mitteilen zu wollen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Weiter ist eingegangen eine Petition der Mitglieder des Maurer-, Textil- und Bauarbeiter-, Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verbandes zu Delmenhorst, betreffend Anstellung eines Hülfsgewerbeinspektors für den Inspektionsbezirk Delmenhorst. Ich möchte diese Petition dem Verwaltungsausschuß überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Weiter ist eingegangen eine Petition an den Landtag des Großherzogtums mit Ausnahme des Präsidenten. (Heiterkeit.) Es ist den Herren bekannt, daß ich in der letzten Sitzung eine Petition als nicht geeignet bezeichnen mußte und die Zustimmung des Landtags erbat, dieselbe dem Archiv zu übergeben. Die Petentin hat das aus der Zeitung entnommen und richtet nun folgende Petition an den Landtag, die ich eben verlesen möchte. (Präsident verliest die Petition; beim Vorlesen mehrfach durch Heiterkeit unterbrochen.)

Den Namen brauche ich nicht zu nennen. Ich darf auch wohl diese Petition dem Archiv übergeben. (Zustimmung und Heiterkeit.) Es ist sodann eingegangen ein Gesetzentwurf, betreffend den weiteren Ausbau der Außenweser. Ich schlage vor, sie dem Finanzausschuß zu überweisen. Weiter ist eingegangen ein Gesetzentwurf, betreffend Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 6 500 000 M. Ich schlage vor, auch diese Vorlage dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Sodann ist eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Müller. Sie lautet:

Ist es der Staatsregierung bekannt, daß die weitere Vertiefung der Unterweser oberhalb Brates fortwährend weitere Fortschritte macht, sodaß jetzt Schiffe mit einem Tiefgange von 20' 6" engl. = 6¼ Metern Bremen erreichen können, und wie verträgt sich dieses mit den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 22. November 1887, betreffend Unterweserkorrektion?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich setze ihre Begründung und formelle Einbringung auf die morgige

Tagesordnung. Weiter ist eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Tanzen, ebenfalls genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Erblickt die Großherzogliche Staatsregierung in der Errichtung einer Zink- und Bleihütte an der Weser in der Gemeinde Blexen durch die „Metallwerke Unterweser“ eine Gefahr für die dortige Landwirtschaft und Industrie und — gegebenenfalls — in welcher Weise gedenkt sie diese Gefahr abzuwenden?

Ich setze auch die Vorbringung und Begründung dieser Interpellation auf die morgige Tagesordnung.

Ich habe dann mitzuteilen, daß die Herren Abgg. Schulte und Enneking für heute beurlaubt sind.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Da andere Anträge nicht gestellt sind, kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in 2. Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse.

Auch hier sind Anträge nicht gestellt und der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit den Gesetzentwurf in 2. Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Folgt nunmehr der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. 1. Lesung.

Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. Koch. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Dem § 1 wird folgender Absatz nachgefügt:

Wer in einem anderen deutschen Bundesstaate die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste erlangt hat, ist auch im Großherzogtum Oldenburg zum höheren Verwaltungsdienste zuzulassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Ich habe zunächst einige Druckfehler zu berichtigen. Auf Seite 258, in der 2. Zeile muß es nicht heißen: „Mit dem Wortlaute den von dem Minister vorgeschlagenen Zusatzes“, sondern: „Mit dem Wortlaute des von dem Minister vorgeschlagenen Zusatzes“. In der Mitte derselben Seite muß es heißen: „für die Stellen der Bauräte, Schulräte, des (statt der) landwirtschaftlichen Referenten“. Auf der 4. Seite in der 3. Reihe ist der Satz: „nach denen die Prüfung vor den Prüfungskommission dieser Staaten abgelegt würden“ unrichtig. Es muß heißen: „nach denen die 1. Prüfung vor den Prüfungskommissionen dieser Staaten abgelegt würde“. Endlich auf der Seite 261 in der 9. Reihe heißt es falsch: „die auch dem künftigen Richter zum Rechtsanwalte not tue“. Es muß heißen: „die auch dem künftigen Richter und Rechtsanwalte not tue“. Das sind die Druckfehler.

Zur Sache selbst glaube ich, mich im allgemeinen auf den schriftlichen Bericht beziehen zu können. Der Entwurf bringt gegenüber dem gegenwärtigen Zustande 4 Abänderungen von Bedeutung, einmal die Zulassung von Abiturienten der Oberrealschulen und der Realgymnasien zum juristischen Studium. Diese Zulassung entspricht einem vom Landtag zweimal an die Staatsregierung gerichteten Ersuchen. Ich kann mich auf die damals angeführten Gründe beziehen. 2. bringt der Entwurf eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Referendare von 3 auf $3\frac{1}{2}$ Jahre. Für die Verlängerung schienen erhebliche Gründe zu sprechen. Aber auch gegen die Verlängerung sprechen erhebliche Gründe. Ich beziehe mich auf den Bericht und sehe von einer weiteren Begründung ab, zumal nur eine Minderheit sich gegen eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ausgesprochen hat. Diese Minderheit bin aber leider nur ich, und stehe ich damit mutterjeelenallein im Ausschusse. Ich sehe deshalb in dieser Beziehung von weiteren Ausführungen ab.

Der 3. Punkt bezieht sich auf die Disziplinalgewalt über die Referendare. In dieser Beziehung fehlte es bisher überhaupt an festen Bestimmungen. Der Entwurf führt solche Bestimmungen ein. Der Ausschuss hält das auch für richtig, glaubt aber, daß die Voraussetzungen für die schwerste Strafe, die Ausschließung aus dem Dienst, etwas fester umgrenzt sein müssen, als es in der Vorlage geschehen ist. Sie finden das ebenfalls im schriftlichen Bericht. — Eine 4. Abänderung befaßt sich mit der Beschäftigung derjenigen Assessoren, die mangels offener Stellen noch nicht angestellt werden können. Es ist zweifellos richtig, die Assessoren zu beschäftigen, und der Ausschuss findet es erfreulich, daß diese Beschäftigung auch bei den Berufskammern und gewerblichen Unternehmungen soll erfolgen können.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß eine solche Beschäftigung auch Gefahren mit sich bringt, indem sie dahin führen kann, daß die im Staatsdienst erforderlichen Stellen durch unbesoldete Assessoren eingenommen werden, was sowohl gegen den Grundsatz ist, daß, wer dem Staate nutzbringende Arbeit leistet, bezahlt werden soll, als auch der Unabhängigkeit des Richterstandes schaden kann. Das Bestreben der Staatsregierung ist bereits dahin gegangen, solche Mißbräuche einzuschränken, indem sie die Bestimmung vorgesehen hat, daß die Wünsche der Assessoren tunlichst zu berücksichtigen sind. Der Ausschuss hat geglaubt, dies Bestreben noch in etwas festere Form bringen zu sollen. Sie finden diese Form in dem schriftlichen Bericht.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2, da derselbe sich auch mit dem § 1 befaßt und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat** II: Ich möchte nur eine Bemerkung machen zu Antrag 1. Dieser lautet:

Dem § 1 wird folgender Absatz nachgefügt:

Wer in einem anderen deutschen Bundesstaate die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste erlangt hat, ist auch im Großherzogtum Oldenburg zum höheren Verwaltungsdienste zuzulassen.

Das würde einen Zwang der Staatsregierung ergeben, jeden, der von auswärts zu uns kommt, zu nehmen. Es wird wohl nur heißen sollen: „ist auch im Großherzogtum Oldenburg dazu befähigt“, sodas der Staatsregierung das Ermessen bleibt, ob sie ihn nehmen will oder nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die Fassung dieses Zusatzes war von der Staatsregierung vorgeschlagen. Da der Vorschlag mündlich geschehen, war der Ausschuss später über die genaue Fassung im Zweifel. Die Mehrheit war der Ansicht, daß die Fassung, die jetzt gewählt ist, vorgeschlagen sei. Ich glaube aber, daß die vom Herrn Minister vorgetragene Gründe richtig sind und in der 2. Lesung eine Abänderung sich ermöglichen lassen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zum § 1. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 4:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 3. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, welche die Anträge 3 und 4

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 5:

In dem letzten Satze des § 4 wird das Wort „auch“ gestrichen.

Antrag 6:

Annahme des § 4 mit der zu Antrag 5 beantragten Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 5 und 6 und § 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 5 und 6 und zum Antrag 7. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Folgt der Antrag 8:

Annahme des § 7.

Ich eröffne die Beratung zu dem § 7 und Antrag 8, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 9:

In dem letzten Satze des § 8 werden nach dem Worte „Fällen“ die Worte „unwürdigen, unsittlichen oder pflichtvergeffenen Verhaltens“ nachgefügt.

Antrag 10 sagt:

Annahme des § 8 mit der zu Antrag 9 beantragten Abänderung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den § 8. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 10 ist angenommen.

Folgt der Antrag 11:

In § 9 wird das Wort „daneben“ gestrichen.

Antrag 12:

Annahme des § 9 mit der zu Antrag 11 beantragten Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 11 und 12 und über den § 9, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 13:

Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zum § 10 und Antrag 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 14:

In § 11 wird der erste Satz durch folgende beiden Sätze ersetzt:

„Die Assessoren werden von dem Staatsministerium einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde zur unentgeltlichen Beschäftigung zugewiesen. Bei der Zuweisung werden die Wünsche des Assessors berücksichtigt, sofern dem nicht das Interesse seiner Weiterbildung entgegensteht.“

Antrag 15:

Annahme des § 11 mit der sich aus dem Antrag 14 ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 14, 15 und den § 11. Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz**: Ich war leider bei der Beratung im Ausschuß nicht zugegen und muß daher meine Wünsche hier vorbringen. Es ist bekannt, daß im Fürstentum Birkenfeld sich das Bestreben geäußert hat, eine Handelskammer für das Fürstentum Birkenfeld einzurichten. Nun glaube ich, daß es angebracht wäre, wenn der 2. Satz des § 11 so abgeändert würde, daß, wenn wir eine Handelskammer im Fürstentum Birkenfeld bekämen, es zulässig sei, daß Assessoren auch dieser Handelskammer im Fürstentum Birkenfeld auf Wunsch zugewiesen werden könnten. Der Satz wäre ungefähr in dieser Art zu fassen: „Auf Antrag kann die Zuweisung zur Beschäftigung bei der Landesversicherungsanstalt, einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer des Großherzogtums erfolgen“. Ich glaube diesem Wunsche wird nichts entgegenstehen. Ich sehe davon ab, einen Antrag jetzt einzubringen und behalte mir dies zur 2. Lesung vor.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 14 und 15. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 16:

Annahme der §§ 12 bis 15.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 12 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck**: Weshalb soll die Zeit, die ein Assessor bei einem gewerblichen Unternehmen zubringt, nicht auch angerechnet werden? Diese Frage ist im Ausschuß auch erörtert worden, wie der Bericht ergibt. Der Ausschuß ist aber weiter nicht auf die Zweifel eingetreten, die ihm gekommen sind, sondern er hat sich dabei beruhigt, daß die ganze Frage nicht von großer Tragweite sei und dann auch bei der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, wonach die Beschäftigung bei einem gewerblichen Unternehmen in der Regel entgeltlich sei. Dies möchte ich zunächst doch mal bezweifeln! Es ist sehr die Frage, wenn ein Assessor in ein gewerbliches Unternehmen eintritt, ob er dafür bezahlt bekommt. Die Zeit, die der Assessor in einem gewerblichen Unternehmen zubringt, liegt auch im Interesse des Staats. Die Regierung könnte sich gewisse Sicherheiten schaffen, indem sie beispielsweise von den Assessoren, die bei gewerblichen Unternehmungen beschäftigt sind, alljährlich einen Bericht einfordert, der sich über ihre Beschäftigung ausspricht, damit die Regierung in der Lage

ist, zu beurteilen: „Ist das, was der Assessor treibt, nun im Interesse des Staats oder macht er eine Beschäftigung durch, die garnicht in seinem dienstlichen Interesse liegt? Im Interesse seiner Ausbildung möchte ich doch anheim geben, daß diese Zeit auch angerechnet werden kann und bitten, sich darüber zu äußern, ob nicht in der 2. Lesung eine entsprechende Nachsage zu machen wäre.“

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe beim Lesen des Berichts des Verwaltungsausschusses gleichfalls bedauert, daß der Ausschuß den Gedanken, den er ausgesprochen hat gegenüber dem Einwand der Staatsregierung, nicht weiter verfolgt hat. Ich halte es für außerordentlich wünschenswert im Interesse der Ausbildung der Beamten, daß sie von der Möglichkeit sich bei einem gewerblichen Unternehmen fortzubilden, in weitem Umfange Gebrauch machen. Und ich glaube, daß auch eine gleiche Behandlung in Bezug auf die Anrechnung dieser Zeit mit denjenigen Assessoren, welche sich bei Behörden beschäftigen, dazu dienen wird, das zu fördern; wenn ich allerdings auch zugeben muß, daß auf diesen Gesichtspunkt nicht allzuviel Gewicht gelegt zu werden braucht. Ich würde es doch für richtig halten, wenn dem Gedanken, den der Abg. geordnete tom Dieck ausgesprochen hat, Folge gegeben würde. Ich würde auch wünschen, daß bis zur 2. Lesung eine Abänderung im Verwaltungsausschuß vorgenommen würde. Evtl. würde ich mir vorbehalten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Die Sache ist ja von geringer Bedeutung. Ob den paar Assessoren, die hier in Betracht kommen, diese Zeit angerechnet wird, das ist ziemlich gleichgültig. Es würde aber eine Durchbrechung eines Prinzips des Zivilstaatsdienergesetzes bedeuten, und deshalb ist die Regierung dagegen. Nach dem Zivilstaatsdienergesetz wird nur diejenige Dienstzeit angerechnet, die der Beamte in einer öffentlichen Dienststellung zugebracht hat, mit der Ausnahme, daß auch die Zeit angerechnet werden kann, in welcher er sich in einer Privatbeschäftigung befunden hat, die notwendig war, um ihn zu dem Beruf im Dienste des Staats vorzubereiten. Das kann man hier aber nicht sagen. Die fernere Ausnahme bei dem Vorbereitungsdienst ist allerdings, daß auch die bei einem Rechtsanwalte zugebrachte Zeit angerechnet wird. Dem steht hier jedoch entgegen, daß der Rechtsanwalt einem Assessor durchweg eine Vergütung bezahlen wird. Aus diesem doppelten Grunde glaube ich, daß man diese Frage hier doch nicht im Gegensatz zu dem Grundsatz des Zivilstaatsdienergesetzes regeln möchte. Dem einzelnen Assessor wird kaum etwas daran liegen, und er wird sich dadurch nicht bewegen lassen, zu einem gewerblichen Unternehmen zu gehen oder nicht, durch den Gedanken, daß er vielleicht nach 40 Jahren ein Pensionsjahr mehr hat oder nicht, sondern es werden ganz andere Gründe ausschlaggebend sein.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: (Berichterst.) Ich möchte nur betonen, daß auch der Ausschuß die Anschauungen der Herren Kollegen tom Dieck und Tappenbeck teilt. Es ist nur die ganz geringe Tragweite, die uns veranlaßt hat, von Abänderungs-

anträgen abzusehen. Es handelt sich nur darum, ob bei Bemessung des Ruhegehalts diese 1 oder 2 Jahre zur Anrechnung kommen. Es wird sich also im allgemeinen nur darum handeln, daß einer nach längerer Dienstzeit statt 61 nur 59 oder 60% des letzten Gehalts als Ruhegehalt bezieht. Die Hauptsache ist — das möchte ich nochmals betonen —, daß nun überhaupt in Zukunft die Beschäftigung bei einem gewerblichen Unternehmen und bei den Handels- und Handwerkskammern ermöglicht worden ist. Persönlich muß ich gestehen, daß ich durchaus die Ansicht teile, die ausgesprochen ist, und es für wünschenswert halte, wenn eine Gleichstellung auch nach dieser Richtung erfolgen könnte. Diese Regelung würde allerdings das Zivilstaatsdienergesetz in einem Punkt aufheben; aber die Änderung eines bestehenden Gesetzes durch ein neues ist nichts ungewöhnliches.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich möchte auf die Worte vom Regierungsrath doch erwidern, daß es sehr im Interesse des Staatsdienstes liegt, die Assessoren bei einem gewerblichen Unternehmen auszubilden. Kann diese zuletzt erwähnte Bestimmung nicht dahin ausgelegt werden, daß auch ein dienstliches Interesse vorliegt, wenn ein Assessor bei einem gewerblichen Unternehmen beschäftigt wird? An sich ist eine zeitgemäße Forderung — wie Herr Abg. Koch auch schon betont hat — ins Gesetz hineingebracht, aber auf der anderen Seite in diesem Paragraphen eine Einschränkung hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit gemacht. Darin liegt meiner Ansicht nach ein gewisser Widerspruch!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 12, eröffne sie zu § 13, 14, 15, schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 17:

Der § 16 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Diejenigen, welche die erste Prüfung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelegt haben, sind auf ihren Antrag nach einem Vorbereitungsdienste von 3 Jahren zur 2. Prüfung zuzulassen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 17 und den § 16. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 17 ist angenommen.

Damit ist die 1. Lesung des Gesetzentwurfs beendet. Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen Abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 1. Lesung.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Althorn (Betel). Das Gesetz hat einen einzigen Artikel. Unterabteilungen sind § 22 und § 22a. Auf diese Unterabteilungen bezieht sich der Antrag 1:

Zu § 22 Ziffer 2 ist statt „Wohngebäude“ „Gebäude“ zu setzen.

Ich glaube, in dem Bericht muß es in beiden Fällen heißen: „Gebäuden“. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Herr Abg. **Mhlhorn** (Zettel) als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. Abg. **Mhlhorn**: Es sind einige Schreibfehler zu berichtigen. Auf der Seite 272 Zeile 3 muß es statt „§ 32“ „§ 22“ heißen. Auf Seite 273 Zeile 6 steht das Wort: „von“. Dasselbe ist zu streichen.

Zu diesem Gesetzentwurf sind einige Abänderungsanträge von dem Ausschuß gestellt. Ich habe dem Ausschußbericht nichts hinzuzufügen und beantrage, den Gesetzentwurf mit den Abänderungen anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Gesetzentwurf im allgemeinen, zum Antrag 1 und bitte die Herren, die dem Antrag 1 stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Die Ziffer 3 des § 22 (im Abklatsch steht unrichtig § 32) erhält folgende Fassung:

3. a. bei landwirtschaftlichen Grundstücken die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das zu verpfändende Grundstück zur landwirtschaftlichen Benutzung hat, oder
- b. bei Gebäuden die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das Gebäude als Wohngebäude mit dem dazu gehörigen Haus- und Hofraum nebst Garten hat nicht übersteigt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und zu der Ziffer 3 des § 22. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Im Antrag wird es richtiger statt „zur landwirtschaftlichen Benutzung“ heißen müssen: „bei landwirtschaftlicher Benutzung“. Und dann würde am Schluß vor: „nicht übersteigt“ wohl besser ein Komma zu setzen sein. Ich behalte mir vor, evtl. zur 2. Lesung einen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Anstelle des Abs. 2 des § 22 ist zu setzen:

„In den Bezirken der Amtsgerichte Leber und Rüstringen ist weitere Voraussetzung einer solchen Belastung eines Gebäudes, daß es bei einer von dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk das Gebäude liegt, als zuverlässig anerkannten Gesellschaft gegen Feuergefahr versichert ist und die Gesellschaft einen Hypothekensicherungsschein ausgestellt hat. Falls die Feuerversicherungssumme den Schätzungswert eines Gebäudes (ohne Berücksichtigung der Grundfläche) nicht erreicht, so darf dasselbe mit Mündelgeldern nur bis zur Hälfte der Feuerversicherungssumme beliehen werden.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 3 und gebe Herrn Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes** das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Im Ausschußbericht ist gesagt:

„Bei dem Absatz 3 des § 22 setzt der Ausschuß voraus, daß die Verordnung vom 27. März 1903, betreffend Anlegung von Mündelgeld bestehen bleibt“.

Diese Voraussetzung trifft zu, die Verordnung bleibt bestehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 3 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Der § 22a Abs. 1 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Die zu Ziffer 3 des § 22 vorzunehmenden Schätzungen sollen erfolgen:

- a. bei liegenden Gründen durch den Gemeindevorsteher und in den Städten durch ein Mitglied des Magistrats als Vorsitzenden, ein von dem Amte bezw. von dem Magistrat einer Stadt I. Klasse zu ernennendes und ein von der Gemeindevertretung zu wählendes Mitglied zur Abschätzung liegender Gründe,
- b. bei Gebäuden durch den Gemeindevorsteher und in den Städten durch ein Mitglied des Magistrats als Vorsitzenden, ein von dem Amte bezw. von dem Magistrat einer Stadt I. Klasse zu ernennendes und ein von der Gemeindevertretung zu wählendes Mitglied zur Abschätzung von Gebäuden.

Die Entscheidung erfolgt nach Stimmenmehrheit. Die Dienstzeit der Mitglieder wird auf vier Jahre festgesetzt. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu ernennen bezw. zu wählen. Die Mitglieder und die Ersatzmänner sind vom Amte bezw. von dem Magistrat einer Stadt I. Klasse eidlich zu verpflichten.“

Da ist hier nun vorgesehen: „a, b“. In dem Gesetzentwurf haben wir die Ziffern „1“ und „2“. Ich gebe anheim, zur 2. Lesung eine Korrektur herbeizuführen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 4 und über den § 22a. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Bei der Annahme dieses Antrages 4 würde die Schätzung etwas umständlicher werden. Es ist immer schwieriger, 3 als 2 Personen zusammenzubringen. Auch würde die Schätzung teurer werden. Wenn der Antrag aber angenommen werden sollte, würde ich mir vorbehalten, zur 2. Lesung eine veränderte Fassung zu beantragen. Die jetzige Fassung ist nicht glücklich z. B. insofern nicht als immer die Rede ist von „Mitgliedern“ zur Abschätzung liegender Gründe bezw. von Gebäuden. Es würde wohl besser heißen: „Sachverständige für die Abschätzung liegender Gründe bezw. für die Abschätzung von Gebäuden“, weil von einer Kommission, der die Betreffenden als Mitglieder angehören könnten, nicht die Rede ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Betel) hat das Wort.

Berichterst. Abg. **Ahlhorn:** Der Ausschuß ist der Meinung, daß diese Fassung am zweckmäßigsten ist, er hält die Zuziehung eines Schätzers aus der benachbarten Gemeinde nicht gerade für zweckmäßig und glaubt, daß der Gemeindevorsteher den Wert einer Stelle am besten beurteilen könne, ebenso bei Gebäuden ist der Ausschuß der Ansicht, daß die Brandklassenschätzer wohl zur Schätzung eines Gebäudes geeignet sind, dagegen nicht immer zur Abschätzung einer ganzen Stelle. Daß es etwas teurer werde, kann nicht ausschlaggebend sein. Die Hauptsache ist, daß richtig geschätzt wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 4 ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den im Vorstehenden vom Ausschuß beantragten Abänderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, die 1. Lesung damit erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis morgen abend 6 Uhr einzureichen.

Folgt jetzt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. 1. Lesung.

Dieser Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. **Tanzen.** Antrag 1 lautet:

Im zweiten Absätze des § 4 unter I werden zwischen die Worte „nicht“ und „etwas“ die Worte „bei der Genehmigung des Ausscheidens vom Staatsministerium, Departement des Innern, im öffentlichen Interesse“ eingefügt.

Antrag 2:

Annahme des ersten Satzes im Gesetzentwurfe und der Bestimmungen unter I mit der aus dem Antrage 1 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und über die Ziffer I des Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. **Tanzen.**

Berichterst. Abg. **Tanzen:** Der Entwurf enthält nach 3 Richtungen eine Abänderung der Deichordnung. Es soll zunächst den Orten, die sich zur Stadt entwickelt haben und die nun gezwungen sind, ihre Abwässerungsverhältnisse selbst zu regeln, die Möglichkeit gegeben werden, aus der Sielacht auszuseiden. Es soll ferner den Deichbänden ermöglicht werden, die Häuser auf dem deichpflichtigen Lande mit zur Tragung der Deichlasten heranzuziehen. Und endlich soll eine Vereinfachung der Deichschauungen vorgenommen werden.

Es entspricht das zum Teil Anträgen, die aus dem Landtag gekommen sind. Das Nähere ist im Bericht bei den einzelnen Anträgen dargelegt, und glaube ich, daß ich mich auf diese Worte beschränken kann. Bezüglich der Änderungen, die vorgeschlagen werden, hat eine Vereinbarung mit der Staatsregierung stattgefunden.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Wie von dem Herrn Vorredner schon soeben hervorgehoben ist, beruhen die unwesentlichen Änderungen auf Vereinbarungen mit der Staatsregierung. Ich möchte nur um späteren Zweifeln vorzubeugen, darauf aufmerksam machen, daß, wenn im Ausschußbericht gesagt ist, durch die Änderung bliebe es dem etwa benachteiligten Verbaude unbenommen, seine Ansprüche bei der Auseinandersetzung gegebenenfalls im Verwaltungsstreitverfahren geltend zu machen, es sich selbstverständlich nur um Entschädigungsansprüche handeln kann. Sollte der Fall eintreten, daß das Staatsministerium, Departement des Innern, als oberste Sielbehörde eine Abweichung von der Regel zuließe, wonach verlassene Wasserzüge in das Eigentum der Gemeinde fallen, dann würde die Entscheidung darüber allein der obersten Sielbehörde zustehen. Also diese Entscheidung des Staatsministeriums würde nicht im Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden können. Ich werde mich bei dieser Auffassung im Einklang mit dem Ausschuß befinden.

Präsident: Herr Abg. **Tanzen** hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich kann das nur bestätigen. Übrigens scheint mir das auch aus der Fassung des Berichts klar hervorzugehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über die Anträge 1 und 2. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 3:

Annahme der Bestimmungen unter II.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Ziffer II. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen die Anträge 4 und 5:

In der zweiten Zeile des § 2 wird das Wort „Deichbandauschusses“ durch das Wort „Deichbandsauschusses“ ersetzt.

und:

Annahme des ersten Satzes unter III sowie der §§ 1 und 2 mit der aus dem Antrage 4 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Ziffer III §§ 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 6:

Im ersten Absätze des § 3 unter III wird zwischen die Worte „dem“ und „Grundsteuerreinertrage“ das

Wort „vollen“ und zwischen die Worte „dem“ und „Katastermietwerte“ ebenfalls das Wort „vollen“ eingefügt.

Antrag 7:

Der zweite Absatz in § 3 unter III wird durch den folgenden neuen Absatz ersetzt:

In diesem Falle treten in den von dem Stimmgewicht und der Abstimmung handelnden Artikeln 37 und 48 an die Stelle der dort bestimmten Flächengrößen die Beträge des Grundsteuerreinertrages und Gebäudemietwertes.

Dann folgt Antrag 8:

Der § 3 unter III erhält den folgenden dritten Absatz:

Zu Bezug auf die Vorschrift des Artikel 83 ist in dem Beschlusse des Ausschusses darüber Bestimmung zu treffen, welcher Betrag des Grundsteuerreinertrages und des Katastermietwertes an die Stelle der dortgenannten Größen treten soll.

Der dritte Absatz in § 3 unter III der Vorlage wird dann der vierte Absatz.

Endlich folgt Antrag 9:

Annahme des § 3 unter III mit den aus den Anträgen 6, 7 und 8 sich ergebenden Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 6, 7, 8 und 9 und zu den Ziffern 3, 4 und 5 der Ziffer III. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ebenfalls bitte ich die Herren, die Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge 6 und 7 sind angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 8 ist angenommen. Nunmehr bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 9 ist angenommen.

Es folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 4 und 5 unter III.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Im § 3 unter IV wird das Wort „Mitwirkung“ durch das Wort „Teilnahme“ ersetzt.

Antrag 12:

Annahme der Bestimmungen unter IV mit der aus dem Antrage 11 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 11 und 12 und der Ziffer IV. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 13:

Der erste Satz unter V wird durch den folgenden Satz ersetzt:

Der erste Satz des Artikel 97 erhält folgende Fassung:

Antrag 14:

Annahme der Bestimmungen unter V mit der aus dem Antrage 13 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 13 und 14 und zur Ziffer V. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 15:

Annahme der Bestimmungen unter VI, VII und VIII.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den genannten römischen Ziffern. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 16:

Streichung der Worte „oder ohne“ im § 1 unter IX.

Antrag 17:

In der vierten Zeile des § 2 unter IX ist hinter das Wort „oder“ das Wort „der“ zu setzen.

Antrag 18:

Annahme der Bestimmungen unter IX mit den aus den Anträgen 16 und 17 sich ergebenden Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 16, 17, 18 und zu der Ziffer IX, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte die Herren, welche die Anträge 16, 17 und 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 19:

Annahme der Bestimmungen unter X.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Ziffer X, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die erste Lesung des Gesetzesentwurfs ist damit beendigt. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich ebenfalls bis morgen abend 6 Uhr.

Es folgt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Geflügelzuchtvereine, betreffend Schutz der heimischen Vogelwelt.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Berichtersteller ist Herr Abg. **Hollmann**. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichtersteller Herrn Abg. **Hollmann**.

Berichterst. Abg. **Hollmann**: M. H.! Wie Sie gesehen haben, erstrebt die Eingabe in zweierlei Hinsicht den Schutz unserer Vögel. Was den ersten Teil anbetrifft, den Schutz des Kiebitzes, so kann ich mich auf den schriftlichen Bericht beziehen und nur hinzufügen, daß, wenn es im Bericht heißt:

Ein Teil des Ausschusses glaubt jedoch, daß bei dem verhältnismäßig beschränkten Umfange des Gebietes des Herzogtums eine Maßnahme wie die des Verbots des Kiebitzeierjuchens nur dann einen vollen Erfolg haben könne,

wenn in der benachbarten Provinz Hannover und im bremischen Gebiete in gleicher Weise vorgegangen würde.

doch zweifellos ein Verbot für das Herzogtum schon einen Erfolg haben würde. Es würde dadurch schon mancherlei erreicht sein.

Was den zweiten Teil der Eingabe, den Krammetsvogelfang, anbelangt, so will ich hinzufügen, daß, wenn es auch sicher ist, daß hier ein Verbot für das Herzogtum bei weitem nicht den Erfolg hat wie in Betreff des ersten Teils, doch für uns schon deshalb ein Verbot zweckmäßig sei, weil unsere heimischen Singvögel so wie so schon dem Aussterben nahe gebracht werden dadurch, daß ihnen die so bevorzugte Nistgelegenheit genommen wird. Ich will darauf hinweisen, daß auf der Geest gerade die als Einfriedigung dienenden Grenzwälle mehr und mehr beseitigt werden. Je mehr wir diese beseitigen, um so mehr werden wir dazu beitragen, daß unsere Singvögel weniger werden. Und schon aus diesem Grunde wäre es erwünscht, daß ein Verbot erginge. — Weiter will ich darauf hinweisen, daß diese Materie augenblicklich auch den Reichstag beschäftigt, und will ich nur hoffen, daß dies Verbot für das Reich erfolgt.

Im übrigen beziehe ich mich auf den schriftlich erstatteten Bericht und bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Das Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 11. Januar 1873 betreffend den Schutz nützlicher Vögel gibt das Recht des Aufstellens von Dohnefängen den Grundeigentümern oder Nutznießern bzw. denen, die schriftliche Erlaubnis dazu haben, und zwar vom 21. September bis 15. Dezember. Diese Gesetzesbestimmung regelt den Krammetsvogelfang und würde auch sicher gute Folgen haben, wenn sie nur angewandt würde. (Sehr richtig!) Aber wie sieht es in der Praxis aus? Die meisten glauben, zum Aufstellen von Schlingen deswegen das größte Recht zu haben, weil sie die ersten im Busche sind. An schriftliche Erlaubnis wird wohl nie gedacht. Auch an das Entfernen der Dohnen am 21. Dezember wird in der Regel nicht gedacht, und so kann man beobachten, daß im Winter noch Rotkehlchen und Meisen in den Dohnen hängen. (Hört! hört!) Nun kann man zwar nicht den Gendarmen zumuten, daß sie jedes Gebüsch nach Dohnen absuchen, aber ich glaube, wenn hier und da mal ein Exempel statuiert würde, indem die Säumigen zur Anzeige gebracht werden, so würde das sicher gute Folgen haben. Auch glaube ich, daß die Lehrer in den Schulen zweckmäßig die Kinder auf die Schonzeit aufmerksam machen könnten.

Im übrigen würde ich eine internationale Vereinbarung freudig begrüßen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Gestatten Sie mir als altem Praktiker auf dem Gebiete des Krammetsvogelfangs einige Worte! (Heiterkeit.) Wenn ich mich mit den Ausschußkollegen dahin geeinigt habe, diese Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, so hat mich dazu hauptsächlich die Erwägung veranlaßt, daß mir das Gesetz betreffend den Schutz nützlicher Vögel in einigen Punkten verbesserungs-

bedürftig erscheint. Durch dieses Gesetz ist das Aufstellen von Dohnefängen gestattet vom 21. September bis 15. Dezember. Nun ist der Septembermonat erfahrungsmäßig für den Krammetsvogelfänger ziemlich wertlos. Er fängt nur einige Sing- und Schwarzdroffeln, die hier nisten. Dagegen fängt er auch eine Unmenge von anderen nützlichen Singvögeln, wie Meisen und Rotkehlchen, und das ist ja sehr zu bedauern. Ähnlich sieht es aus mit der Fangzeit nach dem 1. November. Würde man nun dies Gesetz dahin abändern, daß wirklich die Fangzeit beschränkt würde, etwa vom 1. Oktober bis 1. oder höchstens 15. November und ferner — wie Herr Kollege von Fricke schon hervorgehoben hat — die angestellten Organe veranlassen, wenigstens einigermaßen nach dem Rechten zu sehen, damit die gesetzlichen Vorschriften nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern auch praktische Anwendung finden, so bin ich überzeugt, daß auf diesem Gebiet manches besser werden würde, daß die Klagen an Bedeutung recht viel verlieren würden.

Im übrigen muß ich erklären, daß ich mich mit allem, was in der Petition steht und im Ausschuß zur Sprache gekommen ist, durchaus nicht identifizieren kann. Da ist z. B. in der Petition die Rede von einem qualvollen Tod und grausamen Hinmorden usw. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn man dies Handwerk vernünftig betreibt, kann von einem qualvollen Tod nur in ganz einzelnen Fällen die Rede sein. (Sehr richtig!) Diese paar Ausnahmen kann man aber nicht als Regel statuieren und darum die ganze Erlaubnis gesetzlich verbieten. Wollte man soweit gehen, dann könnte man ja auch die Jagd verbieten, denn auch dabei kommt häufig ein qualvolles Hinmorden vor. Was aber würden unsere Kollegen, die große Nimrode vor dem Herrn sind, sagen, wenn die ganze Jagd verboten würde! Also meine ich, daß man aus diesem Grunde nicht den Krammetsvogelfang verbieten könne. Dann heißt es bei jeder Gelegenheit, es wirke der Krammetsvogelfang verrohend. Der Petent sagt: „Es wirkt nicht veredelnd“; er drückt sich etwas feiner aus. Wenn das der Fall ist, würde die Gegend, die ich verrete, recht viele rohe Menschen liefern. Oder betrachten Sie mich selbst m. H.! (Heiterkeit.) Ich hoffe zu der Sorte gehöre ich nicht, und doch habe ich schon manchem Krammetsvogel (freilich mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe) vom Leben zum Tode verhelfen müssen! Dann ist zu bedenken, daß gerade die Krammetsvogel sich in einer Weise vermehren, wie es nicht bei allen Vögeln der Fall ist. Würde man diese Krammetsvögel nicht seit Jahren in vielen Millionen weggefangen haben, sie hätten sich längst zu einer Landplage ausgebildet. Die Luft würde schwarz sein von den Scharen der Krammetsvögel.

Dann möchte ich noch mal auf einen Einwand zurückkommen, der oft gemacht wird, nämlich daß man mit dem Krammetsvogelfang die Singvogelwelt schädige. Der Krammetsvogel selbst, die Weindroffel, ist überhaupt kein Singvogel. Er hat damit nicht mehr Ähnlichkeit, wie die Krähe mit der Nachtigall! Also man kann ruhig dagegen vorgehen; man vermindert die Singvogelwelt durch den Fang der eigentlichen Krammetsvögel nicht. Ich kenne, m. H., Ihr Mißfallen an der Bestimmung des Gesetzes, welche den Vogelfang gestattet und gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß ich Sie heute bekehren werde. Ich tröste mich aber mit dem Gedanken,

daß Ihre Wünsche und Bestrebungen, sich noch lange nicht in die Praxis übersetzen lassen, schon aus dem einfachen Grunde, weil ein einseitiges Vorgehen des kleinen Oldenburg absolut keinen Effekt machen würde. Es würde ungefähr so sein, als wenn eine Platzpatrone im Gefecht abgeschossen wird. Sie macht Geräusch, aber Wirkung hat sie nicht. Es bedarf in dieser Weise eines internationalen Vorgehens.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Die Staatsregierung ist bisher bei der Behandlung der Frage, ob und inwieweit dem Kiebitz und dem Krammetsvogel ein vermehrter Schutz gewährt werden kann, von der Auffassung ausgegangen, daß ein wirklich nennenswerter Erfolg nur erreicht werden könne, wenn wir gemeinschaftlich mit den Nachbarstaaten vorgehen oder noch besser, wenn das Deutsche Reich die Sache in die Hand nehmen würde. Nun ist heute geltend gemacht worden, daß, wenn auch das Reich oder Preußen nicht vorgehen sollte, es sich doch empfehlen würde, für Oldenburg bezüglich des Kiebitzes allein vorzugehen mit einem gänzlichen Verbot des Suchens der Eier. Ich möchte nun zunächst darauf hinweisen, daß nach dem preußischen Wildschutzgesetz vom 14. Januar 1904 Kiebitz- und Mövener nur bis zum 30. April ausschließlich eingesammelt werden dürfen und durch Beschluß des Bezirksausschusses dieser Termin bis zum 10. April einschließlich verkürzt und bis zum 15. Mai verlängert werden kann. Da diese gesetzlichen Bestimmungen erst 1904, also erst vor 2 Jahren erlassen sind, halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, daß erneute Verhandlungen mit Preußen zu einer Gesetzesänderung führen könnten und etwa das Sammeln von Kiebitzeiern gänzlich verboten würde. Es bleibt also für uns nur die einzige Möglichkeit, allein vorzugehen. Da kann ich aber nur dem zustimmen, was Herr Abg. Feigel hervorgehoben hat, daß es für uns wenig Zweck hat, allein vorzugehen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die oldenburgischen Bestimmungen gegenüber den preußischen viel enger sind. Für uns ist es nach dem 10. April gesetzlich nicht mehr erlaubt, Kiebitzeier zu suchen und nach dem 15. April nicht mehr erlaubt, solche zu veräußern, während in Preußen an dem Termin, den wir früher hatten, dem 30. April, festgehalten ist. — Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Voraussetzung, daß ein gänzlich Verbot des Kiebitzeierfammelns für die Fortpflanzung des Kiebitzes von größtem Nutzen sei, durchaus nicht überall als zutreffend anerkannt wird. Der Vorstand der früheren Landwirtschaftsgesellschaft hat den Standpunkt vertreten, daß es ganz nützlich sei, wenn das erste Gelege fortgenommen werde, weil gerade das erste Gelege in die Zeit fällt, wo mit der Frühjahrsbefestellung auf dem Acker noch nicht begonnen ist und wo durch die kalte Witterung der jungen Brut die größte Gefahr droht. Das erste Gelege läuft also Gefahr, zu Grunde zu gehen. Diese Gefahr verringert sich, wenn man den Kiebitz nötig, zum zweiten Male zu legen. Ob diese Voraussetzung tatsächlich zutrifft, kann ich nicht nachprüfen. Ich möchte nur bemerken, daß dies von dem Vorstand der Landwirtschaftsgesellschaft vorgetragen ist. Ob wir also dazu kommen können, mit einem gänzlichen Verbot des Eier suchens vorzugehen, scheint mir recht zweifelhaft.

Was nun den Krammetsvogelfang anbelangt, so gehen die preußischen Bestimmungen dahin, daß das Aufstellen von Schlingen verboten ist, daß aber unter dies Verbot nicht die Aufstellung der Dohrenstiege fällt. Das gilt in Preußen nach § 4 des neuen Wildschutzgesetzes vom Jahre 1904, einer Bestimmung, die somit erst vor einigen Jahren in Preußen getroffen ist. Es ist also auch auf diesem Gebiet nicht anzunehmen, daß jetzt schon nach 2 Jahren Preußen in eine erneute Prüfung der Angelegenheit eingetreten wird, dahin, daß der Krammetsvogelfang ganz verboten wird. Die ganze Sache kann nur zu einem günstigen Resultat geführt werden, wenn bezüglich des Krammetsvogels das Reich eintritt. Der Krammetsvogel ist kein einheimischer Vogel. Die großen Scharen erscheinen heute hier und sind morgen über die Grenze. Also wenn wir allein vorgehen, dann würden sie zwar heute bei uns geschützt sein, aber schon morgen in Preußen dem Tode in die Arme laufen. Ich glaube also, meine Herren, was den Krammetsvogelfang anbelangt, daß wir ruhig die Verhandlungen abwarten können, die augenblicklich im Reichstag gepflogen werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn es irgendwie erreicht werden könnte, daß internationale Vereinbarungen zu stande kämen, durch welche der Krammetsvogelfang ganz verboten würde.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich bin im allgemeinen mit den Ausführungen der Herren Kollegen v. Fricken und Feigel einverstanden. Ich bin auch einverstanden mit den letzten Worten des Herrn Regierungskommissars, daß nur eine internationale Vereinbarung durchschlagend wirken könne. Wenn die Sache wirklich einmal so stände, daß die Staaten am Mittelmeer, namentlich Italien, bereit wären, der internationalen Konvention, die schon abgeschlossen ist, beizutreten — Italien hat sich bekanntlich geweigert — und dann die Staaten am Mittelmeer die Bedingung stellten, es solle in Deutschland der Krammetsvogelfang ganz untersagt werden, dann würde sich darüber reden lassen. So liegen aber die Dinge keineswegs, und ich muß es als gänzlich inopportun ansehen, wenn Oldenburg gegenwärtig eingreifen wollte. Es liegt bekanntlich dem Reichstag ein Entwurf zur Abänderung des Vogelschutzgesetzes vor. Er liegt der Kommission vor, und ich bin Mitglied dieser Kommission. Die Kommission hat in der vorigen Woche die erste Sitzung abgehalten; die Nachrichten in der Presse über die Kommissionsverhandlungen waren wie gewöhnlich unrichtig. Es ist nicht wahr, daß nur der Abgeordnete Freiherr v. Wolff-Metternich und ich für den Krammetsvogelfang eingetreten seien. Es haben sich auch noch zwei andere Abgeordnete, einer mit sehr bestimmten Worten, für die Aufrechterhaltung des Fanges ausgesprochen, und ein anderer Abgeordneter Pauli (Oberbarnim) hat in einer Rede sich so ausgesprochen, daß man auch von ihm annehmen muß, er billige den Krammetsvogelfang in gewissen Grenzen.

Wenn nun Oldenburg den Krammetsvogelfang verbieten würde, so würde er trotzdem in Preußen erlaubt bleiben, denn der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Posadowski, hat bereits bei der 1. Lesung im Reichstag

die bestimmte Erklärung abgegeben, die preußischen Stimmen im Bundesrat wären dafür nicht zu haben, daß der Krammetsvogelfang gänzlich untersagt würde in Preußen. In Preußen ist der Krammetsvogel ein jagdbares Tier, es kann deswegen nur derjenige Krammetsvögel fangen, der einen Tadschein besitzt. Es wird dort der Krammetsvogelfang vielfach von den unteren Forstbeamten ausgeübt, die auf diese Weise sich eine Nebeneinnahme verschaffen. Würde also Oldenburg den Krammetsvogelfang verbieten und bliebe der Krammetsvogel in Preußen ein jagdbares Tier, dann würde die Folge entstehen, daß das Fangen auf dem kleinen oldenburgischen Gebiet verboten wäre — es kommt ja nur der südliche und mittlere Teil Oldenburgs in Betracht — und rings herum in der Provinz Hannover das Fangen erlaubt wäre. Das wären doch unerwünschte Zustände.

Ich meine, man müßte einstweilen die Verhandlungen im Reichstag ihren Weg gehen lassen, und wenn die Aktion dort beendet ist, würde es sich erst fragen können, in welcher Weise Oldenburg Stellung zu nehmen hätte. Persönlich bin ich der Ansicht, daß man die berechtigten Eigentümlichkeiten gewisser Landstriche schonen soll. Es wird tatsächlich in verschiedenen Gegenden des Münsterlandes, namentlich in der Gegend von Friesoythe, ein nicht unerheblicher Nebenwerb den Familien zugeführt. Ich weiß, daß in Friesoythe allein im Durchschnitt der letzten 5 Jahre soviel Krammetsvögel aus etwa 3 bis 4 Ortschaften verkauft worden sind, daß sich die Summe von etwa 2000 *M.* ergibt. Das ist nicht unerheblich. Es kommen vielleicht einzelnen Ackerbürgern Summen von 100 bis 200 *M.* zu.

Der Schaden, der durch den Dohnenstiege den Singvögeln zugefügt wird, wird im allgemeinen sehr übertrieben. Ich kann mich auch als alten Schlingensteller hier vorstellen. (Heiterkeit.) Ich habe bis zum 15. Lebensjahr den Dohnenstiege mit leidlichem Erfolge betrieben und muß sagen, es ist eine meiner angenehmsten Erinnerungen, wenn ich an die Wege zurückdenke, die ich damals durch den Wald gemacht habe. Ich habe im Herbst vielleicht nur ein Rotkehlchen, vielleicht auch zwei oder drei gefangen. Das war der ganze Schaden, der den Singvögeln zugefügt wurde. Den Schaden, der dadurch entsteht, daß die Schlingen nicht wieder abgeholt werden, hat der Herr Kollege v. Fricke sehr mit Recht hervorgehoben. Hier kann die Polizei nicht so viel helfen, wie die Lehrerschaft. Wenn diese in der Schule nachfragt: „Jungens, habt ihr die Dohnen auch wieder abgeholt? Ich hoffe es“, und der Lehrer wiederholt die Frage in der nächsten Woche, so wäre das eine wirksame Mahnung. Es wäre eine sehr einfache Manier, um den unnützen Schaden, der durch das Hängenbleiben der Schlingen entsteht, zu beseitigen. Es möchte auch für unsere Gegend angebracht sein, die Schonzeit zu verändern, indem bestimmt würde: „Nicht vor dem 1. Oktober sollen die Dohnen aufgestellt werden!“ und indem man Schluß macht am 1. November. Hier zeigt sich wieder, daß die Angelegenheit nur lokal geregelt werden kann. Denn ich habe von verschiedenen Kollegen im Reichstag gehört, daß in ihren Bezirken, besonders im Osten, die Fangzeiten andere sind.

Was den Kiebitz anlangt, so wäre ich sehr gern dafür

zu haben, daß man ihm größeren Schutz angedeihen läßt. Er ist eine Zierde unserer Landschaft in den eintönigen Gegenden der Küste. Und ich meine, daß hier der Erwerb für die einzelnen Familien weniger ins Gewicht fällt, als bei dem Krammetsvogel.

Summa Summarum bin ich der Ansicht, daß man zur Zeit nicht vorgehen, sondern ruhig abwarten sollte, was bei den Verhandlungen im Reichstag herauskommt.

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Ich will nicht besonders für den Kiebitz reden. Ich halte ihn für einen sehr schlauen und gewikten Vogel, der sich dem Menschen gegenüber schon selbst zu helfen weiß. Aber für den armen törichten Krammetsvogel möchte auch ich eintreten. Ich bin mit Herrn Abg. Feigel der Meinung, daß man die Grausamkeit des Krammetsvogelfanges nicht immer in den Vordergrund schieben soll. Ich glaube, viele Vorkrentiere auf dem Lande sterben immer noch einen viel grausameren Tod als jene Vögel, die, wenn sie richtig in die Schlinge hineingeraten, in wenigen Augenblicken das Bewußtsein verloren haben. Daß Vögel einmal mit ihren Füßen oder mit den Flügeln in die Schlinge hineingeraten und länger leiden müssen, wird sich ebenso wenig vermeiden lassen, wie die Qualen, die ein angeschossenes Stück Wild bis zu seinem Ende erdulden muß, ihm abgenommen werden können. Der Grund kann nicht maßgebend sein, sonst müßte man die Jagd überhaupt verbieten.

Die Petition will den Schutz der heimischen Vogelwelt. Es ist Tatsache, daß in diese Dohnenstiege nicht gelegentlich einmal, sondern tagtäglich Singvögel und hauptsächlich Meisen und Kottelchen gefangen werden. Wenn Herr Abg. Bursage sagt, er hätte nur ab und zu mal solch ein Tierchen gefangen, so haben mir demgegenüber andere Herren bestätigt, daß sie tagtäglich in den Dohnen diese kleinen Vurschen fingen. Man wirft sie einfach bei Seite, man kümmert sich nicht darum. Eine Statistik kann es darüber nicht geben. Es ist ferner Tatsache, daß der Krammetsvogel unendlich viele Schädlinge vertilgt und daß er uns durch seinen Heißhunger viel, viel nützlicher ist als durch seinen gebratenen Körper. (Heiterkeit.) Auch das ist eine Tatsache, daß der Krammetsvogel dadurch, daß er ein jagdbarer Vogel ist, in den Nachbarprovinzen weit mehr Schutz genießt wie bei uns, wo auf dem Lande jeder Junge, der dem Nachbarpferde ein paar Schwanzhaare ausreißen kann, sich berufen fühlt, Schlingen zu stellen.

Daß wir hier in Oldenburg nicht vorbildlich vorgehen können, kann ich nicht einsehen. Mögen andere Staaten nachkommen! Der Herr Regierungsvertreter scheint freilich den Standpunkt zu teilen, der, wie man mir gesagt hat, früher mal von einem Abg. verteidigt worden ist. Die kleinen Krammetsvögel könnten sich freuen, wenn sie sich hier bei uns aufhängen, dann brauchen sie nicht mehr erst eine weite Reise zu machen, um an einem anderen Punkt der Erde den Tod zu erleiden. Ich meine, wenn der Krammetsvogel hier dem Tode entgeht, hat er Aussicht, in Preußen viel leichter durchzukommen. (Heiterkeit.)

Ich habe für Prüfung gestimmt in der Hoffnung, daß das Suchen der Eier des Kiebitzes und der Krammetsvogel-

fang innerhalb des Großherzogtums sehr bald vollständig abgeschafft wird.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich bin kein Praktiker auf dem Gebiete des Krammetsvogelfanges. Ich habe lediglich einmal demselben zugehört und muß gestehen, daß ich nicht begehre, es nochmal zu tun. Ich habe das Wort lediglich deswegen genommen, weil von der anderen Seite so viele Herren zum Wort gekommen sind, daß ich wünsche, es würde nochmal der gegenseitige Standpunkt betont. Wenn man Herrn Kollegen Burlage hört, so müßte der Krammetsvogelfang schon in wirtschaftlicher Beziehung besonders im Interesse der neuen Bahn von Cloppenburg nach Friesoythe gefördert werden, damit die Bahn nicht ganz aus der Puste kommt. Das wirtschaftliche Interesse ist aber doch wohl nicht so weit her!

Dann hat Herr Kollege Burlage gesagt, man müsse die berechtigten Eigentümlichkeiten des Landes schonen. Da hätte man viel zu schonen, wenn man alle sog. berechtigten Eigentümlichkeiten schonen wollte. Herr Burlage will die berechnete Eigentümlichkeit des Münsterlandes, Krammetsvögel zu fangen, schonen, aber die berechnete Eigentümlichkeit der Marsch, das Kiebitzeiersuchen, zu schonen, sieht er keine Veranlassung. Ich glaube, wenn man in jedem Landesteil die berechtigten Eigentümlichkeiten schonen will, kommt man nicht voran.

Eine andere Frage ist, ob das Vorgehen Oldenburgs allein Erfolg hat. Wären wir davon überzeugt, dann würden wir die Petition nicht zur Prüfung, sondern zur Berücksichtigung empfohlen haben. Dann habe ich noch gegenüber dem Regierungsvertreter auf eins zu kommen, daß es bei uns dem armen Krammetsvogel viel ungünstiger geht als in Preußen, denn während dort nur der Jagdberechtigte den Fang ausüben kann, kann dies bei uns jeder beliebige. Darin liegt ein großer Unterschied.

Schließlich meine ich doch, man soll das gute Beispiel nicht vergessen. Warum sollen wir in diesen Dingen nicht einmal ein gutes Beispiel geben! Im Fürstentum Lübeck oder Birkenfeld ist heute schon das Kiebitzeiersuchen verboten. Dies ist schon ein gutes Beispiel für uns, und hoffentlich werden wir bald nachkommen und wiederum anderen ein Beispiel geben.

Nun hat Herr Kollege v. Fricken darauf hingewiesen, daß die Gendarmerie vorgehen solle. Herr Kollege Feigel hat unlängst schon humoristisch das Schicksal der 11000 Personen in seinem Bezirke geschildert, auf die nur 2 Gendarme „losgelassen“ seien. Wenn sie nun auch noch auf die Krammetsvögel losgelassen werden sollen, so wäre das unausführbar. Man soll bei all diesen Dingen nicht von der polizeilichen Abhilfe so viel verlangen. Wenn ein generelles Verbot erlassen würde, daß der Krammetsvogelfang verboten würde, dann würde es wohl polizeilich durchzusetzen sein. Aber daß man den Gendarmen zumutet, nach Schluß der Fangzeit die Büsche zu revidieren, das geht zu weit. Ebenso wenig kann ich mir von der Schule versprechen. Der Schule wird alles mögliche zugewiesen. Dies liegt außerhalb der Aufgabe der Schule. Wenn man es dem Lehrer zur Pflicht machen will, Einzelheiten der gesetzlichen Bestimmungen, z. B. den Schluß der Krammetsvogelfangzeit, den Schülern klarzumachen, so geht das zu weit.

Besonders interessant ist mir die Ausführung gewesen, ein guter Krammetsvogeljäger bereitet dem Tiere keine Qual. Das mag sein, aber wir haben nicht nur gute Krammetsvogeljäger, sondern auch sehr schlechte. Wollen die Herren nun auch etwa einen Befähigungsnachweis für den Krammetsvogelfang einführen? Das lohnt die Sache doch wohl nicht.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auch der kleine Staat Oldenburg bei solcher Gelegenheit vorgehen soll.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Nur einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Koch! Es ist richtig, daß in Preußen der Krammetsvogel zu den jagdbaren Tieren gehört, und könnte es hiernach in Frage kommen, ob wir dies nicht auch bei uns einführen wollten. Man muß aber davon ausgehen, daß die ganze Jagdgesetzgebung bei uns eine andere ist als in Preußen. Dort werden die Jagden verpachtet. Dagegen hat bei uns jeder Grundeigentümer das Recht, auf seinem Grund und Boden unentgeltlich zu jagen. In Preußen hat infolgedessen der Krammetsvogel einen besonderen Schutz, indem nur der Jagdpächter ihn fangen darf, während bei uns in Oldenburg jeder Grundbesitzer es kann. Wenn wir nun im Oldenburgischen den Krammetsvogel zu den jagdbaren Tieren erheben wollten, so würde die Folge sein, daß nach wie vor jeder Grundeigentümer Krammetsvögel auf seinem Grund und Boden fangen könnte und daß ebenso die Forst- und Schutzbeamten auch nach wie vor dem Krammetsvogelfang obliegen können, ohne einer Jagdkarte zu bedürfen. Gerade die Kinder kleiner Leute, die namentlich im Münsterland sich dem Krammetsvogelfang hingeben, würden in Zukunft aber 15 M. für eine Jagdkarte bezahlen müssen, um Krammetsvögel fangen zu dürfen und außerdem die Erlaubnis des Grundbesitzers erwirken müssen. Das sind Konsequenzen, die auch den meisten von Ihnen nicht erwünscht sein können.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Es ist über den Krammetsvogel eigentlich schon genug geredet. Aber ich kann es doch nicht unterlassen, auch meinen Standpunkt klar zu legen. Ich muß mich auch als alten Schlingensteller bekennen. (Heiterkeit.) Ich habe auch in meiner Jugend Schlingen gestellt und kann sagen, damals waren nicht mehr Krammetsvögel vorhanden, als jetzt vorhanden sind. Sie sind noch nicht weniger geworden. Es hat das Fangen also dem Krammetsvogel nichts geschadet. Wenn wir ihn über das kleine Herzogtum hinwegziehen lassen wollen in Preußen hinein, so wird er dort mit offenen Schlingen aufgenommen werden, und unsere Leute haben nicht den Verdienst, sie haben nur das Nachsehen. (Sehr richtig!) Richtig ist, daß in den Schlingen dann und wann mal ein Singvogel sich fängt. Aber ich stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Burlage; das kommt so selten vor, daß diese Schlingen die Singvögel nicht dezimieren. Ein einziger Sperber fängt viel mehr weg als diese Schlingen zusammen.

Ich glaube, so lange das Reich nicht vorgeht, können wir die Sache auf sich beruhen lassen. Und ich glaube, das Reich wird den Krammetsvogelfang auch nicht ganz verbieten.

Wir müssen nicht allein von Gefühlsduselei ausgehen. Der Krammetsvogel hat sich in dieser Zeit, in den letzten 30 Jahren, nicht vermindert (Zwischenruf: Vermehrt!), also warum soll man nicht weiter fangen? Wenn aber streng dahin gewirkt wird, daß die Schlingen rechtzeitig entfernt werden und wenn die Fangzeit eingeschränkt wird, wie Herr Abg. Feigel will, damit kann ich mich einverstanden erklären.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Verzeihen Sie, wenn ich zu dieser kleinen Sache noch einmal das Wort nehme! Aber verschiedene Ausführungen der Herren Vorredner geben mir Veranlassung dazu. Es zeigt sich wieder die Erfahrung, welche ich schon im Reichstag gemacht habe, daß diejenigen Herren, die den Krammetsvogelfang eigentlich nicht kennen, ihn nicht mitgemacht haben, von einem großen Abscheu gegen diese „Tierquälerei“ erfüllt sind. Ich glaube, es liegt daran, daß sie wirklich nicht genügende Sachkunde besitzen. Herr Kollege Koch sagt, er hätte einmal einen Gang mitgemacht und genug davon gehabt. Ich weiß nicht, welche schrecklichen Dinge er gesehen hat. Aber man muß doch daran festhalten, daß die jagdbaren Tiere des Menschen wegen da sind und daß diejenige Art des Fangens angewandt werden soll, die am zweckmäßigsten ist. Ich bin aber der Ansicht, daß man zweckmäßig, wenn der Krammetsvogel nun mal gefangen werden und der menschlichen Nahrung dienstbar gemacht werden soll, ihn nur mit Schlingen fangen kann. Ihn zu schießen mit Schrot, ist nicht zweckentsprechend. Außerdem ist der Tod mittels der Schlinge für ihn die angenehmste Todesart. (Heiterkeit.) Ja, m. H., Sie lachen. Sie wissen doch auch, daß England die Todesstrafe durch Hängen vollstreckt. Es ist deswegen die angenehmste Todesart, weil sofort die Besinnungslosigkeit eintritt.

Ich bestreite, daß viele Singvögel gefangen werden. Ich bin ganz konform mit Herrn Kollegen Feldhus. Ich habe nie eine Meise gefangen in der Schlinge. Die gehen ja nicht nach den Beeren! Sie müßten schon durch einen besonderen Zufall in die Schlinge hineingeraten. Im Reichstag wurden einmal reine Tartarennachrichten verbreitet. Es sollten tausende von Singvögeln gefangen sein. Es stellte sich heraus, daß sie aus Rußland kamen.

Es ist auch nicht richtig — in diesem Punkt muß ich einem der Herren Vorredner entgegentreten —, daß der Krammetsvogel viele schädlichen Insekten vertilgt. Er frißt das Gewürm, das sich am Boden befindet. Er nützt also dem Forst nicht.

Dann muß ich noch auf einen Punkt zurückkommen. Herr Kollege Koch hat gesagt, der Krammetsvogel würde bei uns ungünstiger behandelt als in Preußen. Ich möchte doch glauben, daß die Regelung in Oldenburg eine bessere ist. Denn man kann es wirklich den kleinen Leuten gönnen, daß sie durch ihre Kinder die Krammetsvögel fangen lassen. Es ist das gleichsam eine Jagd des kleinen Mannes. Und Sie können sich darauf verlassen, daß in den Kindern, wenn sie die Gänge durch den Wald machen, der Sinn für Naturschönheiten, wenn auch unbewußt, geweckt wird. (Lachen.) Ich weiß nicht, warum Sie lachen. Ich spüre es an mir selber, daß bei der Betrachtung gemalter Herbstlandschaften meine alten Erinnerungen an jene Zeiten auftauchen, wo ich durch den

Wald ging. Ich muß noch in einem zweiten Punkt widersprechen. Ich weiß wirklich nicht, warum es den Aufgaben der Schule nicht entsprechen sollte, die Kinder auf die Befolgung des Gesetzes über den Krammetsvogelfang aufmerksam zu machen. Wenn die Schule die Kinder darauf hinweist: „Es bestehen gesetzliche Bestimmungen, wonach ihr die Dohnen aufholen müßt“ und dann durchsetzt, daß das wirklich geschieht, so ist das ein Erfolg, den die Lehrerschaft ohne jede Mühe- waltung erzielen kann und erzielen sollte.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Herr Abg. Koch hat mich offenbar mißverstanden. Ich habe ausdrücklich betont, daß ich den Gendarmen nicht zumuten wolle, hinter den Dohnen herzu- laufen. (Zwischenruf des Abg. Koch: „Feigel!“) Ich habe nur gesagt, daß, wenn hier und da ein Exempel sta- tuiert würde, daß das guten Erfolg haben würde. Das können die Gendarmen aber alle Tage ohne Mühe. Den 2. Punkt, von der Einwirkung durch die Lehrer, hat Herr Kollege Burlage schon erledigt.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Vom Kiebitz verstehe ich nichts. Ich kann mich aber wohl zu der Frage des Krammets- vogelfanges äußern. Ich bin durchaus ein Gegner jeglichen Fangens durch Dohnen, und wenn Herr Abg. Burlage behauptet, nur diejenigen Herren, die absolut nichts vom Krammetsvogelfang verstehen, hätten dagegen gesprochen, so trifft das auf mich nicht zu. Ich habe zwar selber noch keine Dohnenstiege gestellt, aber wohl habe ich oft welche revidiert, wenn auch nur auf unberechtigter Weise. Daß die Beschäftigung, die Krammetsvögel mittels Dohnen zu fangen, nicht veredelnd wirken kann, besonders auf das Gemüt der kleinen Kinder, ist doch ganz selbstverständlich. Man muß nur gesehen haben, wie die armen Vögel, die am Ständer oder am Flügel in der Schlinge hängen, zappeln, und wenig Einbildungskraft gehört dazu, sich vorzustellen, welchen qual- vollen Tod sie oft sterben. Es kommt auch kein großes wirtschaftliches Interesse in Frage. Es kann sich nur um kleine Beträge handeln, die von den armen Landleuten durch den Verkauf der gefangenen Vögel erzielt werden.

Ich möchte dann noch zurückkommen auf das, was Herr Abg. Koch gesagt hat. Irgendwo muß doch angefangen werden, und es wäre wünschenswert, daß Oldenburg den Anfang macht. Ich kann sagen, in Birkenfeld, das doch noch kleiner ist als das Herzogtum, hat man schon einen Anfang gemacht in der Weise, daß man es gesetzlich ver- boten hat, in den Gemeindewaldungen überhaupt noch den Dohnenstieg auszuüben. (Hört, Hört!) Damit ist im Fürstentum Birkenfeld dem Dohnenstieg so ziemlich der Boden entzogen, denn es ist ausgeschlossen, daß ein Grund- besitzer auf seinem kleinen Grundstück Dohnen mit Aussicht auf Erfolg aufstellen kann. Der Dohnenstieg ist beschränkt auf die Staatswaldungen. Diese sind aber verpachtet, und da haben die Pächter Sorge dafür getragen, daß die Förster nicht mehr den Dohnenstieg ausüben.

Mein Wunsch wäre gewesen, wenn die Petition der Regierung nicht nur zur Prüfung, sondern zur Berücksichti- gung überwiesen worden wäre. Und ich hoffe, daß auch die internationalen Verhandlungen in dieser Beziehung endlich

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.



zu etwas kommen werden. Es ist schon zuviel davon gesprochen und geschrieben worden, aber es scheint mir, als ob überhaupt kein Resultat erzielt werden sollte. Deshalb wäre es mein Wunsch, daß von irgend einem Staate — und sei er noch so klein — ein herzhafter Anfang gemacht würde.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich habe nur einige Bemerkungen zu beleuchten. Es ist von Herrn Abg. Feldhus gesagt worden, daß die Zahl der Krammetsvögel nicht abgenommen, sondern zugenommen habe. Ich stamme auch aus einer Gegend, wo der Krammetsvogelfang betrieben wird, und behaupte, daß bei uns die Krammetsvögel im weiteren Sinne nicht zu- sondern abgenommen haben. (Widerspruch.) Ich habe selbst in der Jugend den Krammetsvogelfang betrieben und muß ausdrücklich bestätigen, daß die Zahl der gefangenen Singvögel größer ist, wie hier hervorgehoben wird. Die Petition will nicht allein den Krammetsvogel schützen, sondern überhaupt den Schutz der heimischen Singvögel. Wenn es sich dabei um den Krammetsvogel im engeren Sinne handelt, die Weindrossel, so ist das vielleicht etwas anderes; diese mag wohl nicht abgenommen haben. Aber es handelt sich hier um den Schutz der Singvögel, und diese haben zweifellos abgenommen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Es ist vorhin vom Herrn Abg. Burlage gesagt worden, die Lehrer haben in wirksamer Weise dafür zu sorgen, daß die Schlingen nach dem 15. Dezember eingesammelt werden. (Widerspruch.) — Ich habe mir die Worte so notiert! — Den Gendarm will man nicht damit beauftragen, daß er durchs Holz geht, das soll der Lehrer besorgen. (Heiterkeit.) Gewiß kann die Schule vieles tun, und ich schätze den Einfluß der Schule sehr hoch; aber wenn sie gegen das Haus arbeiten muß, so ist die Schularbeit ziemlich unwirksam. Wenn die Eltern nicht am selben Strang ziehen, haben die Lehrer große Mühe; ziehen sie dagegen am selben Strang, dann würde der Vater den Jungen schon von selbst hinschicken, um die Dohnen zu entfernen. Der Lehrer kann darauf hinweisen und seinen Kindern sagen, daß sie keine Tierquälerei treiben sollen. Aber es ist doch bedenklich, wenn der Lehrer sagt: „Ihr dürft kein Tier quälen“, und die Eltern schicken ihre Kinder hin, daß sie Vögel fangen und die Schüler sehen nun, wie das arme Tier mit den Füßen in der Schlinge hängt und nicht zu Tode kommen kann. Ich meine, man soll von der Schule nicht Polizeidienste verlangen, und es scheint mir ein Polizeidienst zu sein, nachzusehen, daß die Schlingen entfernt werden. Auch kann ich mir von bloßen Ermahnungen keinen großen Erfolg versprechen, wenn nicht der Lehrer angewiesen wird, nachher auch dafür zu sorgen, daß seine Anordnungen befolgt werden. Wenn er aber sich wirklich überzeugen soll, bleibt ihm nichts anderes übrig, als hinzugehen um zu revidieren.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte nur mit ein paar Worten dem Kiebiß zum Recht verhelfen, damit auch etwas über ihn gesagt wird. (Heiterkeit.) Ich meine, für ihn ist die

Sache, so wie sie jetzt geregelt ist, schon sehr gut, und bedarf es eines vermehrten Schutzes durchaus nicht. Es würde auch nicht zutreffen, wenn das Eierfuchen gänzlich untersagt wird, daß ihm damit viel geholfen wäre. Er hat die Eigentümlichkeit, wenn die Eier ihm genommen werden, legt er in nächster Zeit gelegentlich mal welche wieder. (Heiterkeit.) Er brütet aber nur einmal im Jahre. Zudem hat er noch eine andere Eigentümlichkeit, indem er nicht von der Erfahrung lernt. Er nistet nämlich immer wieder mit Vorliebe auf unbebautem Ackerland. Wenn dies Ackerland dann etwa bis Mitte April besät wird, dann werden ihm seine Eier so wie so zerstört. Also auch deshalb kann das Eierfuchen bis zum 10. April ruhig gestattet werden. Zu den jagdbaren Tieren gehört er ja seit einigen Jahren nicht mehr. Folglich glaube ich, daß ihm Schutz genug gewährt ist und es ruhig so bleiben kann.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte nur ein Mißverständnis aufklären. Herr Abg. Hollmann sagt, ich hätte behauptet, die Singvögel und Krammetsvögel hätten sich gegen früher vermehrt. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, der Krammetsvogel, die Weindrossel, wäre nicht weniger geworden. Daß unsere Singvögel sich vermindert haben, gebe ich zu. Das ist aber nicht auf den Krammetsvogelfang zurückzuführen, sondern liegt daran, daß ihnen die Nistgelegenheit fehlt. (Sehr richtig!) Man könnte auch dadurch etwas wirken, daß man die Katzen abschießt, die draußen herumlaufen, und die Raubvögel. „Schutz den Singvögeln“ heißt noch lange nicht: „Weg mit dem Dohnenstiegl!“ (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. **Rodenbrock:** Nur zwei Worte! Ich sprach vorhin von der Nützlichkeit des Krammetsvogels. Das ist angefochten worden. Herr Abg. Burlage hat gesagt, in der Reichstagskommission habe man festgestellt, daß der Vogel außer roten Beeren nur die Larven verzehre, die er auf dem Boden des Waldes finde. Ja, m. H., aus diesen Larven entwickeln sich gerade jene schädlichen Insekten, jene Spanner usw., welche den Waldungen so gefährlich werden können. Ich bedaure, daß kein Forstmann unter uns ist, der das besser ausführen könnte. Der Krammetsvogel ist ein durchaus nützlicher Vogel.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Ich muß zunächst um Entschuldigung bitten, daß ich die Debatte noch verlängere. Es wurde behauptet, daß diejenigen, die vom Krammetsvogelfang etwas verstanden, gegen den Schutz der Krammetsvögel wären. Das trifft bei mir nicht zu. Ich habe in früheren Jahren auch Krammetsvögel gefangen. Ich habe aber dabei beobachtet, wie die Tiere sich zu Tode quälten mußten, und diese Art und Weise hat so abstoßend auf mich gewirkt, daß ich sofort beigegangen bin und habe die sämtlichen Dohnenstiege aufgenommen. Ich bin aber auch der Ansicht, daß, wenn nur Oldenburg mit besonderen Gesetzen in dieser Richtung vorgehen würde, dies wenig nützen würde. Ich muß gestehen, ich esse den Krammetsvogel auch ganz gern, (Heiterkeit.) aber ich würde ihn nicht entbehren, wenn er nicht mehr gefangen werden darf.

Dann will ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. In unserer Gemeinde werden gar keine Krammetsvögel gefangen, ebenso wie dort keine Kiebißeier mehr gesucht werden. In unserer Gegend ist besonders unser „Ammerländer“ tätig in dieser Richtung. Der „Ammerländer“ läßt sich in ganz vorzüglicher Weise die Pflege des Vogelschutzes angelegen sein. Er hat fast alle Grundbesitzer unserer Gemeinde veranlaßt, auf ihren Ländereien den Krammetsvogelfang und ebenfalls das Suchen von Kiebißeiern gänzlich zu verbieten. Die Folge davon ist, wie ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann, daß der Kiebiß sich in unserer Gemeinde bedeutend vermehrt hat. In meinen Kinderjahren kannte man fast gar keinen Kiebiß. Nun sieht man allerwärts die Tiere scharenweise. Ich glaube, daß auch in dieser Weise in anderen Landesteilen vorgegangen werden kann, und ich möchte diese Methode noch ganz besonders zur Nachahmung empfehlen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. v. Fricke: M. H.! Herr Abg. Grape hat die Ausführungen meines Herrn Kollegen Burlage und meine falsch aufgefaßt. Von einer Verpflichtung der Lehrer, die Dohnen zu revidieren, ist nirgends die Rede gewesen. Wir haben nur gesagt, der Lehrer solle die Schüler auf die Schonzeit aufmerksam machen. Das wirkt erzieherisch und gehört wohl in den Rahmen der Schule.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich stehe unbedingt auf dem Standpunkt eines schärferen Vogelschutzes. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn nach der heutigen Debatte über den Antrag des Ausschusses abgestimmt wird, der Standpunkt des Landtags nicht genügend zum Ausdruck gebracht wird, und ich möchte mir deswegen erlauben, zu beantragen, die Petition zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. (Bravo!) Es wird dadurch allen denjenigen, die für den Vogelschutz eintreten wollen, durch die Abstimmung Gelegenheit gegeben, das auch zu bekunden. Ich will nach den vielen Ausführungen von beiden Seiten mich weiterer Worte enthalten. Ich will nur noch sagen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn Oldenburg auf diesem Gebiete mit gutem Beispiel voranginge, weil das die Bewegung in anderen Ländern sehr wirksam unterstützen wird.

Ich erlaube mir, meinen Antrag zu überreichen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck beantragt, die Petition der Regierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag ist genügend unterstützt. Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich habe nicht gesagt, Herr Abg. Burlage hätte die Lehrer verpflichten wollen, die Schlingen zu revidieren. Ich habe erklärt, es würde die Folge sein, denn Herr Burlage sagte, die Lehrer sollten die Kinder darauf hinweisen und in wirksamer Weise durchsetzen, daß die Dohnen entfernt würden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Motivierung seiner Abstimmung.

Abg. Koch: M. H.! Nachdem nun viele Herren, die den Antrag auf Prüfung mit gestellt haben, sich heute

eigentlich als Gegner jeglichen Vorgehens seitens Oldenburgs hingestellt haben, glaube ich, daß ich es nicht mehr verantworten kann, für den Antrag auf Prüfung zu stimmen und werde heute für den Antrag auf tunlichste Berücksichtigung eintreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag des Ausschusses erledigt. Der Antrag lautet: „Ich beantrage, die Petition zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.“ Wird der Antrag abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Tappenbeck, die Petition zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 21 oder 22 Stimmen. Das ist also die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses auf Prüfung erledigt.

Es folgt nunmehr der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der Bauerschaft Hogenbögen, Gemeinde Bisbek, um Errichtung einer einklassigen Schule in Hogenbögen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Taphorn. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung das Gesuch zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Taphorn.

Berichterstatter Abg. **Taphorn:** Ich nehme Bezug auf den Bericht des Ausschusses und verzichte vorläufig aufs Wort.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** II: M. H.! Es handelt sich hier um eine Petition, eine Bittschrift, welche herbeiführen will, daß in einem bestimmten Fall die Schulwege für die Kinder abgekürzt werden. Uns liegt nun das Wohl der Schulkinder nicht minder am Herzen wie dem Verwaltungsausschuss, der diese Bittschrift der Regierung zur Berücksichtigung überweisen will. Dennoch haben wir den Antrag und die Beschwerde gegen die Verfügung des Oberschulkollegiums, das die Einrichtung einer neuen Schule neulich abgewiesen hat, zurückgewiesen. Denn es gibt sehr vieles, was wünschenswert ist — und wünschenswert ist auch sehr die Abkürzung der Schulwege —, aber wir müssen doch in Betracht ziehen, was für Mittel dafür aufgewendet werden müssen und ob nicht das eine zurückstehen muß gegen das andere. Und das ist der Fall, wenn die Schulwege einer kleinen Anzahl Kinder von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 km noch verkürzt werden sollen. Wenn wir überall im Lande dazu übergehen wollten, Schulen zu bauen, um die Schulwege abzukürzen auf weniger als 2 km, dann würden wir mit der $\frac{1}{2}$ Million Mark, die heute schon vom Staate zu

den persönlichen Schullasten gezahlt werden müssen, nicht auskommen. Man hat neulich sich mit Recht über diese große Summe gewundert und darauf hingewiesen, daß bei dem neuen Schulgesetz darauf hingewirkt werden müßte, daß die Zuschüsse zu den persönlichen Schullasten nach einem anderen Maßstab gegeben werden müßten. Und nun sollen wir hier die ganzen Kosten einer neuen Schule übernehmen! In Wisbeck muß eine 4. Klasse eingerichtet werden, auch wenn in Hogenbögen eine neue Schule gebaut wird. Es wird im Ausschußbericht freilich gesagt, daß durch eine andere Verteilung der Kinder auf die drei Klassen bewerkstelligt werden könnte, daß dann in Wisbeck keine neue Klasse notwendig wäre. Das ist nicht richtig. Wenn wir die zusammengehörenden Schuljahre nicht auseinanderreißen wollen in einer Weise, wie es dem Unterricht nicht dienlich sein wird, dann kann die Verteilung der Kinder auf die Klassen in Wisbeck nicht anders gemacht werden. Das katholische Oberschulkollegium, das den Verhältnissen durchaus nahe steht, hat deshalb auch, da die Verhältnisse sich nicht ändern lassen und weil bei der Art der Besiedelung unseres Landes oft weite Schulwege eben nicht zu vermeiden sind, von vornherein den Antrag des Schulausschusses abgewiesen. Die Hogenbögener sind durch das Beispiel von Siedenbögen zu ihrem Antrage gekommen, wo vor 3 Jahren eine Schule eingerichtet ist. Aber da sind die Wege weiter als hier. Wir wünschen sehr, daß die Schulwege abgekürzt werden, aber es ist nicht möglich, das überall zu tun.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich bin doch etwas anderer Meinung, wie sie vom Regierungstisch vertreten wird. Ich meine, wenn die Schulwege so weit sind, daß die Kinder zu Zeiten im Winter nicht zur Schule kommen können, daß es dann durchaus nötig ist, die Schule zu verlegen und nicht etwa nur eine weitere Klasse einzurichten. Das evangelische Oberschulkollegium hat eine ganz andere Praxis. Es geht nach meinem Dünken viel zu weit; es teilt sogar die Schulen in ziemlich großen Ortschaften, z. B. in Ohmstede sind die beiden Schulen nur etwa 5 Minuten auseinander. Ebenso geht man jetzt dazu über, in Nadorst eine Schule wieder abzuzweigen, 2 Gebäude sind schon in Nadorst, nun wird das dritte gebaut. Auch hier handelt es sich nur um eine Entfernung von 1 km. In den Orten vor den Toren der Stadt sind die Wege nicht so weit, und dabei sind die Schulwege gut. Die letzten Kinder haben nicht 3, sondern 5 km in Hogenbögen. 2 $\frac{1}{2}$ km etwa beträgt die Entfernung des geschlossenen Ortes Hogenbögen von Wisbeck. Wenn nun die Schule am richtigen Platz gebaut wird, wird denjenigen, die bisher die weiten Wege haben, der Weg ganz bedeutend erleichtert. Sie werden auch im Winter regelmäßig zur Schule gehen können. Vor allen Dingen können sie dann aber ein warmes Mittagessen bekommen. Dann bestreite ich, daß man in Wisbeck augenblicklich sofort eine 4. Klasse einrichten müßte. In Wisbeck würden bleiben 178 Schüler, dann kommen auf jede Klasse im Durchschnitt 59; dies ist ungefähr die Normalzahl, die wir in den letzten Jahren gehabt haben. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich mein Bedauern aussprechen, daß wir in diesem Jahr nicht die Uebersicht haben, wie im letzten Jahre, über

die Besetzung der einzelnen Schulen und deren Klassen. Ich hoffe, daß wir sie im nächsten Jahre wieder haben. — In Wisbeck kann ganz gut die Sache so eingerichtet werden, daß die 3 Klassen vorläufig genügen. Es wird gesagt, daß die Schülerzahl im Ort Wisbeck eigentlich nicht im Wachsen sei, sondern das Wachsen rühre durchweg vom Außenbezirk her. Vorausgesetzt, daß das richtig ist, würde sich in Wisbeck eine schöne dreiklassige Schule ergeben, wenn die beiden ersten Jahrgänge die 3. Klasse, die drei folgenden Jahrgänge die 2. Klasse und die drei höchsten Jahrgänge die 1. Klasse bilden würden. Wenn man die Trennung der Geschlechter aufrecht erhält auf der Oberstufe, dann muß ich gestehen, daß allerdings Ersprießliches aus den gegenwärtigen Verhältnissen nicht herauskommt. Ich wüßte aber nicht, weshalb man nicht die Geschlechter vereinigen sollte, die doch einen gemeinsamen Spielplatz und dieselben Schulwege haben.

Nun noch einen anderen Punkt! Wie verträgt es sich mit dem Artikel 37 § 3 des Schulgesetzes, daß an der dreiklassigen Schule nur ein Hauptlehrer ist und kein Nebenlehrer mit Hauptlehrergehalt? Ich darf wohl den Paragraphen verlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

„An den Schulen mit 3 und 4 Klassen soll ein Nebenlehrer, an den Schulen mit 5 und mehr Klassen soll bei ungerader Anzahl der Nebenlehrerstellen die größere Hälfte, bei gerader Anzahl die Hälfte, ein Dienst-einkommen haben, welches nicht unter den für Hauptlehrer an Volksschulen bestimmten Beträgen liegt. Diese Nebenlehrerstellen sollen stets die oberen an der betreffenden Schule sein. Stellen, welche mit Lehrerinnen besetzt sind, werden bei dieser Berechnung als Nebenlehrerstellen mitgezählt. Diejenigen Stellen, mit welchen hiernach das Dienst-einkommen eines Hauptlehrers verbunden sein soll, können auch mit Lehrerinnen besetzt werden, auf welche dann die Bestimmungen des Artikels 45a Anwendung finden.“

Ich kann nicht verstehen, daß hier an der dreiklassigen Schule der Nebenlehrer nicht das Gehalt eines Hauptlehrers bezieht. Oder sieht man diese Art Schulen als nicht dreiklassig an? Dasselbe Verhältnis, was in Wisbeck ist, kommt auch im übrigen Teil des Münsterlandes vor. Wenn uns die erwähnte Uebersicht wieder zur Hand wäre, würde ich eine ganze Anzahl anführen können, wo es gerade so geregelt ist wie hier. Ich finde dies nicht im Einklang mit dem Gesetz.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Wo ein so wichtiges Interesse auf dem Spiele steht, da finde ich es nicht in der Ordnung, daß die Staatsregierung einfach erklärt: „Es erwachsen uns durch die Errichtung einer Schule in Hogenbögen Mehrausgaben und können aus diesem Grunde die Schule dort nicht etablieren.“ Wir aber müssen im Interesse der Kinder die Abkürzung der langen Schulwege verlangen. Das Wohl der Kinder liegt uns am Herzen und wegen etwaiger Mehrkosten darf diese Schule nicht abgelehnt werden. Mehrere Kinder müssen Wege von 5 km machen, und man muß die schlechten Wege kennen, die sie zu be-

gehen haben. Es sind teils lehmhaltige Wege, die bei feuchter Witterung kaum passierbar sind. Ich habe selbst die Fußtour von Rechterfeld bis nach dem Schneiderkrug gemacht, um mich von der Beschaffenheit der Wege und von der Notwendigkeit der Errichtung der Schule zu überzeugen. Ich muß gestehen, die Schule darf nur getrennt vom Orte Bisbeck gebaut werden. Die dreiklassige Schule genügt vorläufig für Bisbeck und die 4. Klasse muß unter allen Umständen nach Hogenbögen verlegt werden. Wenn die Schule in Hogenbögen errichtet wird, haben noch viele Kinder Wege von $2\frac{1}{2}$ km zurückzulegen. Jetzt gehen die Kinder morgens um $6\frac{1}{2}$ Uhr aus dem Hause und kommen nach einer langen Reise von 5 km häufig naß und ermattet in die Schule. Was will man da von einem müden Kinde verlangen! Von Studieren kann kaum die Rede sein. Ein Teil der Kinder bekommt mittags kein warmes Essen, sondern muß sich mit einem Butterbrot begnügen. Um 4 Uhr treten sie die Heimreise an und kommen abends im Dunkeln wieder heim. Hier muß Wandel geschaffen werden, auch wenn wir finanzielle Opfer bringen müssen.

Dann hat der Herr Minister gesagt, die dreiklassige Schule werde auch nach Errichtung einer Klasse in Hogenbögen nicht genügen, sondern es müsse noch eine 4. Klasse in Bisbeck eingerichtet werden. Da bin ich doch anderer Meinung. Für die 3 Klassen bleiben nur übrig 178 Schüler, und wenn die Teilung erfolgt, wie sie der Abg. Grape vorgeschlagen hat, so läßt sich doch vorläufig mit diesen 3 Klassen auskommen. Sollte aber wider Erwarten nach mehreren Jahren eine Ueberfüllung stattfinden, so daß die 4. Klasse in Bisbeck notwendig wird, dann muß diese auch noch nicht in Bisbeck, sondern in Erkte errichtet werden. Sobald dies geschehen, dann ist für die große Gemeinde Bisbeck in vollem Maße gesorgt. Deshalb, m. H., bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag an.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** II: Das katholische Oberschulkollegium steht auf dem Standpunkt, daß es richtig wäre, wenn eine Schule mehr als 2 Klassen hat, die Oberklasse nach Knaben und Mädchen zu trennen. Diesem Gesichtspunkt würde also in diesem Falle nicht entsprochen werden können, wenn eine andere Einteilung, so wie die Herren Grape und Taphorn sie vorgeschlagen haben, vorgenommen würde. Herr Taphorn hat gesagt, selbst wenn die Schule in Hogenbögen gebaut würde, würden noch manche Kinder einen Schulweg von $2\frac{1}{2}$ km zu machen haben und würden daher über Mittag bei der Schule bleiben und erst am späten Nachmittag Mittagessen bekommen. Das mag sein; aber, m. H., man muß das auch nicht allzu schwer ansehen; es ist eine bekannte Tatsache, auch wenn die Kinder in der Mittagspause nach Hause gehen können, so bleiben sie manchmal doch bei der Schule. Denn zu Hause werden sie zur Arbeit herangezogen. So bleiben sie lieber bei der Schule, um dort zu spielen, als nach Hause zu gehen. Die in Hogenbögen wohnenden Kinder haben die schöne Chaussee von Hogenbögen nach Bisbeck und können die Wege daher sehr wohl machen. Dasselbe Ersuchen ist übrigens schon vor Jahren gestellt und abgelehnt worden, als noch keine Chaussee vorhanden war, und es liegt jetzt bei der guten

Verbindung noch viel weniger Veranlassung dazu vor, ihm zu entsprechen. Ich muß daher erklären, daß die Staatsregierung sich nicht entschließen kann, die getroffene Verfügung wieder aufzuheben. Es kann ja sein, daß, wenn, wie am Schlusse des Berichts angedeutet, die Besiedelung Hogenbögens noch zunehmen würde, daß es dann dazu kommen würde, eine neue Schule zu gründen. Jetzt ist es aber nicht möglich.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. v. **Fricke:** Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Taphorn voll und ganz an. Ich werde mit Freuden für den Antrag stimmen. Dagegen kann ich den Ausführungen des Herrn Ministers nicht zustimmen. Die Arbeit der Schulkinder ist so minimal, daß sie wohl garnicht in Frage kommt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Taphorn.

Abg. **Taphorn** (Berichterstatter): Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß nach Errichtung der Schule in Hogenbögen den 3 Klassen in Bisbeck noch 178 Kinder verbleiben, wovon auf die untere Klasse 87 Kinder entfallen. Vielleicht kann eine andere Klasseneinteilung in dem Sinne erfolgen, daß die Unterklasse mit Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren und die beiden Oberklassen mit Kindern im Alter von 9 bis 14 Jahren besetzt würden. Eine solche Einteilung würde schon eine genügende Entlastung der Unterklasse bewirken.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der schon verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition von Eingeseffenen der Bezirke Petersfehn I und II, Wechloy, Ofen, Metjendorf, Ofenerfeld und der Ortschaft Bloh auf Bildung einer Gemeinde Ofen.

Berichterstatter Herr Abg. Koch. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch:** M. H.! Der Zustand, der vor 10 Jahren geschaffen ist dadurch, daß man die Landgemeinde Oldenburg geteilt hat, hat sich für den westlichen Teil der Gemeinde nicht bewährt. Die Klagen über ein Auseinandergehen der Interessen innerhalb der Gemeinde sind seitdem nicht verstummt. Und das liegt in der Natur der Sache, denn es handelt sich um tatsächliche Interessengegensätze, nicht um Gegensätze persönlicher oder politischer Art, sondern darum, daß beide Teile der Gemeinde Eversten verschiedenartige Interessen haben. Der Ausschuss glaubt, daß aus diesem Grunde auch die Klagen dauernd nicht verstummen werden, ohne daß man dem einen oder anderen Teil ein Verschulden bei diesem Zwiespalt

zumessen haben wird. Aus diesem Grunde wird auch ein Abwarten keine Besserung bringen, es wird vielmehr notwendig sein, daß man die nicht zusammengehörigen Teile auseinanderlegt. Wenn nun der Ausschuß sich mit dem Antrag der Petenten nicht ohne weiteres einverstanden erklärt hat, so liegt das daran, daß er es nicht für wünschenswert hält, große Gemeinden zu teilen, weil eine solche leistungsfähiger ist als eine kleine Gemeinde. Es kommt hinzu, daß rings um Oldenburg alles in Fluß ist und man wird sagen können, daß die Frage eines größeren Oldenburg in absehbarer Zeit spruchreif sein wird, und dann würde wieder eine neue Teilung der Gemeinde Eversten erforderlich sein. Der Ausschuß hat deshalb, so vorsichtig er auch herangegangen ist, doch nicht umhin können, auch die Frage des größeren Oldenburg in Erwägung zu ziehen. Denn man muß auf diese Frage Rücksicht nehmen, wenn man sich mit den Anträgen der Petenten befaßt.

Das sind die Gründe gewesen, die den Ausschuß veranlaßt haben, die Staatsregierung zu ersuchen, einmal die Anträge der Petenten einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und andererseits sich mit der Frage der Einbeziehung eines Teils der Gemeinde Eversten in die Stadt Oldenburg eingehend zu beschäftigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: W. H.! Ich glaube, daß der Ausschuß hier einen Fingerzeig für die richtige Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten gegeben hat. Der Widerstreit ländlicher und städtischer Interessen in der Gemeinde Eversten ist nicht aus der Welt zu schaffen und er hat zu Verhältnissen geführt, die auf die Dauer schwer erträglich sind. Ähnlich liegt es auch in Teilen der sonstigen Nachbargemeinden der Stadt Oldenburg, Ohmstede und Osterburg. Was wirtschaftlich zusammengehört, soll auch einheitlich verwaltet werden. Das ist, glaube ich, ein Grundsatz, dessen Richtigkeit nicht bezweifelt werden kann. Freilich hat die Stadt Oldenburg kein Interesse, diese Entwicklung zu fördern, denn es liegt offensichtlich, daß aus einem solchen Gebietszuwachs die Stadt Oldenburg nur eine geringe Steuerkraft gewinnen würde, daß ihr dagegen erheblich größere Lasten zufallen würden. Ich hoffe aber, daß trotzdem, wenn solche Anträge an die Stadt Oldenburg herantreten, die städtische Vertretung diese Frage von einer höheren Warte prüfen wird, als derjenigen des augenblicklichen lokalen Interesses. Freilich ist im Jahre 1899 ein Antrag der Gemeinde Osterburg auf Einverleibung eines Teils der Gemeinde Osterburg von den städtischen Körperschaften abgelehnt worden. Ich glaube aber, daß man hieraus nicht den Schluß zu ziehen braucht, daß Anträge ähnlicher Art auf Ablehnung zu rechnen haben. Einerseits haben sich die Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht geändert. Andererseits war der damalige Antrag nicht sehr klar. Er ließ unklar, ob er sich lediglich auf eine Vereinigung mit der politischen Gemeinde bezog oder darüber hinausging. Ich glaube, es lag Osterburg damals namentlich daran, zu einer Schulgemeinschaft zu kommen. Eine Vorbedingung würde aber von der Stadt Oldenburg zu stellen sein für die Behandlung derartiger Anträge, nämlich daß sie gerichtet werden auf eine Übereinstimmung der Grenzen der politischen Gemeinde, der Kirchengemeinde

und der Schulgemeinde, denn in der Beziehung bestehen in Oldenburg Zustände, die jedenfalls einer Klärung bedürfen sobald wie möglich. Es liegen im Osten und Westen der Stadt Oldenburg Bezirke, die kirchlich und in Bezug auf das Schulwesen zu anderen Gemeinden oder Verbänden gehören. Dadurch entstehen Unzuträglichkeiten und Nachteile für die Einwohner der betreffenden Bezirke. Ich möchte daher den Interessenten aus der Gemeinde Eversten, die unter den jetzigen Zuständen leiden, anheimgeben, bei ihrer Gemeindevertretung dahin zu wirken, daß derartige Anträge gestellt werden. Ich kann natürlich der Beschlussfassung der städtischen Körperschaften nicht vorgreifen, aber ich habe doch die Hoffnung, daß, wenn derartige sachgemäße Anträge gestellt werden, sie auch sachlich von der Stadt Oldenburg behandelt werden, vorausgesetzt, daß die Lasten, die ihr dadurch zufallen, nicht allzu hoch sein werden oder daß sie durch einen angemessenen Ausgleich abgeschwächt werden würden.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. Schwarting: Ich kann nicht ganz umhin, etwas zu dieser Angelegenheit zu sagen, weil es gerade die Gemeinde betrifft, der ich angehöre. Wenn ich den Ausschußbericht mit unterschrieben habe, die Sache der Regierung zur Prüfung zu überweisen, so habe ich es deshalb getan, weil der Bericht ganz in dem Sinne gehalten ist, wie ich ihn wünsche. Andererseits muß ich auch ausdrücklich betonen, daß ich nicht voll und ganz mit der Petition, wie sie von den Interessenten eingereicht ist, einverstanden bin, und daß diese Petition auch tatsächliche Unrichtigkeiten in sich birgt, die allerdings nicht von großer Tragweite sind. Ich möchte aber doch nicht unterlassen, sie kurz zu besprechen.

Zuerst die Interessengegensätze! Es bestehen zwischen dem Teil, der heute sich absondern will und dem Hauptteil der dann verbleibenden Gemeinde Eversten nicht so große Interessengegensätze als sie bestehen einerseits zwischen dem ländlichen Bezirk und andererseits demjenigen Teil, der städtischen Charakter trägt. Sollte eine Trennung, wie die Petenten sie wünschen, vor sich gehen, so würde auch dann noch ein Bezirk der Gemeinde Eversten verbleiben, in dem dann die Interessengegensätze viel schärfer hervortreten als heute, weil dann ein kleiner ländlicher Teil dem städtischen gegenübergestellt wird. Hierdurch würde nur die Verwaltung verschärft, ja fast unmöglich gemacht werden. Es ist unrichtig, daß dieser Teil, der dann verbleiben würde, sich im großen ganzen so abzweigt von dem sich nun landwirtschaftlich nennenden Teil der Interessenten. Der Hauptunterschied ist eben darin zu suchen, daß zwischen den Landwirten, die hauptsächlich die Petition veranlaßt haben und den Landwirten in dem Rest der Gemeinde, der übrig bleiben würde, ein Unterschied besteht. Der eine Teil sind kleine Landwirte, die nur 4—5 Teile Vieh haben, während der Teil, der hauptsächlich die Petition betreibt, sich zusammensetzt in erster Linie aus Großbauern. Es ist nicht zu verkennen, daß diesen in den letzten Jahren viele Sitze im Gemeinderat genommen sind. Diese haben in erster Linie die Petition geschaffen und es ist ihnen geglückt, auch in Petersfehn und Wechloy Unterschriften zu erlangen.

Die Tatsachen, die in der Petition vorgetragen sind, sind zum Teil unrichtig. Es wird da gesprochen u. a. von einer Chaussee von Ofen nach Metjendorf, und ist hervorgehoben, mit welchen Beschwerden diese Chaussee zu stande gekommen wäre. Ich muß ausdrücklich betonen, daß seitens der Gemeindeverwaltung diese Chaussee durchaus befürwortet wurde. Sie ist sogar in erster Lesung befürwortet und ohne Einspruch auch in zweiter Lesung durchgegangen. Der Einspruch, der anfangs gemacht wurde, geschah in erster Linie von den großen Bauern. Wenn diese Chaussee viele Schwierigkeiten mit sich brachte, so lag das in der Art der Vorbelastung. Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig eine Vorbelastung. Gegen die Vorbelastung waren ursprünglich nur 2 Interessenten, die auch schließlich beigelegt haben. — Was sodann die andere Chaussee betrifft von Metjendorf nach Ofenerfelde, Kastede entgegen, so ist auch diese Chaussee sofort von der Gemeindevertretung in erster Lesung genehmigt und ist Einspruch von keiner Seite erfolgt. Die Ausführung hat allerdings auf sich warten lassen, weil schon derzeit eine Trennungsidee in Frage kam. Was sodann die geplante Chaussee von Bloherfelde nach Bloh betrifft, so ist allerdings im Gemeinderat darüber gesprochen, ein bestimmter Antrag ist aber seitens der Interessenten bis jetzt nicht gestellt. Die Vorverhandlungen sind daran gescheitert, weil eine Ziegelei, die 3000 *M.* in Aussicht gestellt hatte, nicht mehr zeichnen wollte, da sie sagte, die übrigen Großbauern hätten dasselbe Interesse daran und die Ziegelei könne ihre Produkte fast ebenso gut nach Oldenburg als nach Bloh senden.

Wenn ich darauf zurückkommen darf, daß von einer Angliederung an die Stadt Oldenburg gesprochen wird, so ist ohne Frage nicht zu verkennen, daß der erste Teil der Gemeinde Eversten einen städtischen Charakter trägt, der städtische Einrichtungen haben muß. Es sind auch schon derartige Einrichtungen getroffen, namentlich durch die Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg in Bezug auf die Beleuchtung, so wie die Ausdehnung der Wasserleitung und dergleichen, die durch das Entgegenkommen der Stadt Oldenburg uns zu gunsten gekommen sind, und sind die Einrichtungen in den letzten Jahren mit Freuden begrüßt worden. Daß in diesem Teil im Verhältnis zum ländlichen Teil große Interessengegenstände hervortreten, ist klar, weil die Bevölkerung eine dichtere ist und diese bei den Wahlen eine große Zahl Stimmzettel an die Urne gehen lassen kann und infolge dessen die Wahlkämpfe eine große Ausdehnung annehmen. Eine Teilung möchte ich deshalb nicht von der Hand weisen, und ich bin durchaus kein Gegner davon, wenn sich eine Form finden ließe. Doch ist die von den Petenten gewünschte Teilung eine fast unmögliche. Eine Angliederung an die Stadt Oldenburg für den städtischen Teil der Gemeinde Eversten halte ich auch im Interesse der Bewohner selbst liegend.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Als vor 10 Jahren der Gesetzentwurf vorlag auf Trennung der Landgemeinde Oldenburg, bin ich derjenige gewesen, der gegen die Trennung war. 3 Kirchengemeinden — 2 politische Gemeinden! Darin lag derzeit schon der Keim zu der jetzigen Unzufriedenheit. Ich bin damals schon dafür eingetreten, den städtischen Teil der

Landgemeinde Oldenburg der Stadt anzugliedern und den übrigen in 2 Gemeinden zu teilen. Dann hätten die gegenseitigen Interessen sich nicht abzustößen brauchen. So wie es jetzt liegt, kann es auf die Dauer unmöglich weiter gehen. Ob nun Ofen, Petersfehn und die Kolonien Friedrichs- und Moslesfehn zusammenpassen, ist eine Frage, die ich nicht weiter streifen will. Ich war damals schon der Meinung, daß Ohmstede und die Moorkolonien je eine besondere Gemeinde gründen sollten. Dann hätten die Gemeinden nur Interessen zu vertreten, bei denen alle gleich interessiert sein würden. So wie sie jetzt zusammengesetzt sind, 3 Kirchengemeinden und 2 politische Gemeinden, so geht es auf die Dauer nicht weiter. Der städtische Teil wird sich mit dem anderen Teil nie vertragen. Wie es nun mit der Vertretung im Gemeinderat aussieht, können Sie am allerbesten aus der Abstimmung ersehen, wo mit 14 gegen 4 Stimmen die Teilung abgelehnt ist. Das kommt nur davon, weil von dem Teil der Petenten nur 4 Mitglieder im Gemeinderat sitzen. Sie fühlen sich zurückgesetzt und werden also immer mit ihren Klagen wiederkommen. Wie nun die Sache am besten zu beordnen ist, werden wir heute nicht entscheiden können. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Tappenbeck, daß der städtische Teil an die Stadt Oldenburg gehört. Vorläufig bin ich der Meinung, es muß bald etwas geschehen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich stehe auf dem Standpunkt der Staatsregierung, daß man nicht so leicht dazu kommen soll, Gemeinden zu teilen. Es steht ja fest, daß große Gemeinden viel, viel leistungsfähiger sind und wirtschaftlich besser voran kommen, als kleine. Man kann ja beobachten, daß kleine Gemeinden wirtschaftlich zurückstehen. Man sollte darnach trachten, kleinere Gemeinden zusammenzulegen zu größeren Gemeinden. Es sieht im Jeveland nach dieser Richtung hin sehr traurig aus. Wenn aber in diesem Fall vorgeschlagen wird, den städtischen Teil der Gemeinde Eversten an Oldenburg zu legen, so bin ich damit ganz und gar einverstanden. Ich glaube, daß das die richtige Lösung dieser Frage sein wird. Dann kann man aber auch nicht mehr von einer Teilung der Gemeinde sprechen, sondern nur von Grenzveränderungen. Ich kann deshalb für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch:

Berichterstatter Abg. **Koch:** Es freut mich, daß die vom Ausschuss angeregte Frage auf keiner Seite des Hauses Widerspruch gefunden hat, sondern daß sie nur Zustimmung begegnet ist. Herr Kollege Schwarting hat Einzelheiten über die Beschwerden in der Petition vorgebracht und diese Beschwerden von seinem Standpunkte aus widerlegt. Ich bemerke ausdrücklich, daß der Ausschuss es ablehnen muß, in die Einzelheiten dieser Beschwerden einzutreten. Wir sind der Ansicht, daß jeder der beiden Teile bei dieser Angelegenheit keine Schuld hat, sondern daß die durchaus verschiedenen wirtschaftlichen Interessen zu dieser Entfremdung geführt haben. Wir lehnen ein Urteil darüber ab, ob die Tatsachen richtig sind.

Was die Grenzfestsetzung anlangt, von der Herr Kollege Schwarting gesprochen hat, so glaube ich auch, daß die Grenze für den Teil, der an Oldenburg kommen soll, nicht so laufen wird, wie die Petenten es wünschen zwischen Eversten und Ofen. Auch das muß weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Aber das eine steht fest, es sind Interessengegensätze erheblicher Art, und zwar wirtschaftliche Interessengegensätze vorhanden. Man braucht nur auf die letzte Gemeinderatswahl hinzuweisen, wobei eine Liste der Landwirte gegen eine Liste der Handwerker und Kaufleute aufgestellt war. Da sind doch wirtschaftliche Interessengegensätze vorhanden, die unbedingt durch ein Auseinanderlegen der Gemeinde beseitigt werden müssen!

M. H.! Ich freue mich, daß die Angelegenheit ihren weiteren Fortgang zu nehmen scheint und hoffe, daß sie zu einem guten Ende führen wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen durch die Erklärung des Regierungsbevollmächtigten für erledigt erklären.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rodenbrock. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Ich habe mich bemüht, die Verhandlungen im Ausschuß und die Besprechungen mit dem Herrn Regierungsvertreter ziemlich ausführlich wiederzugeben. Ich glaube deshalb, auf weitere Ausführungen vorläufig verzichten zu dürfen. Die Antwort des Herrn Regierungsbevollmächtigten hat ja alles geklärt. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Kronguts-kassenrechnungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet an die Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 32 und gebe das Wort dem Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Als Anlagen zu der Vorlage 32 sind dem Landtag die Rechnungen der Krongutskasse vorgelegt, und zwar die Rechnung des Herzogtums für 1905, des Fürstentums Birkenfeld für 1905 und des Fürstentums Lübeck für 1904. Es ist dem Ausschuß aufgefallen, daß das Fürstentum Lübeck um ein Jahr rückständig ist. Es dürfte vielleicht vom Regierungstisch darüber Aufklärung gegeben werden. Im übrigen hat der Ausschuß die Rechnung geprüft und Bemerkungen darüber nicht zu machen. Ich ersuche Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** M. H.! Die Kronguts-kassenrechnung für das Fürstentum Lübeck ist in diesem Jahre etwas verspätet eingegangen, nämlich Ende Oktober. Sie ist revidiert und muß dann noch einer Oberrevision unterzogen werden. An der Rechnung sind bekanntlich verschiedene Behörden beteiligt, staatliche und nicht staatliche. Es wird zukünftig nach Möglichkeit dafür Sorge getragen werden, daß auch diese Rechnung so rechtzeitig eingeht, daß sie dem Landtag zur Verfügung gestellt werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs vom 24. April 1906.

Der Ausschuß stellt 3 Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 ablehnen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Kasseführer der Beamtenwitwenkasse auf den Etat des Herzogtums außerregulativmäßig übernommen wird.

Antrag 3:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob eine Vereinfachung des Buchungsverfahrens in der Buchhalterei möglich und angezeigt ist.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge und über die Anlage 17 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Nach der Vorlage soll der Kassierer der Beamtenwitwenkasse auf den Etat des Herzogtums übernommen und regulativmäßig angestellt werden. Bisher bezog der Beamte sein Gehalt vorzugsweise aus der Zentralkasse. Die Vorlage ist dieselbe, die dem Landtag im vorigen Jahre zugegangen ist. Damals hat der Landtag die Vorlage abgelehnt. Der Ausschuß ist auch diesmal wieder dazu gekommen, die Vorlage abzulehnen, und sind die Gründe dafür im Bericht weiter dargelegt. Der Ausschuß ist jedoch einverstanden, daß eine andere Regelung dieser Angelegenheit getroffen wird, und zwar dahin, daß der Beamte auf den Etat des Herzogtums übernommen wird, um ihn nicht zu schädigen.

Die Sache ist dann so gedacht: Sollte vielleicht eine Stelle in der Buchhalterei vakant werden, so würde man diesen Beamten da hineinschieben können. Gegen die Schaffung neuer regulativmäßiger Stellen hat sich bisher der Landtag in der Regel gesträubt. So ist der Ausschuß auch in diesem Falle dazu gekommen, Ihnen vorzuschlagen, diese regulativmäßige Stelle abzulehnen. Sollte es nun erforderlich sein, hier demnächst eine regulativmäßige Stelle zu schaffen, so hält der Ausschuß es für durchaus geboten, daß zunächst mal geprüft wird, ob nicht in den Einrichtungen der Buchhalterei eine Vereinfachung möglich ist, und hat der Ausschuß sich deshalb erlaubt, den Antrag 3 zu stellen. Ich bitte Sie, diese 3 Anträge anzunehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** In Bezug auf den Antrag, der hinsichtlich der Buchhalterei gestellt ist, möchte ich mir einige Worte erlauben. Es hat im Jahre 1902 — allerdings damals aus besonderer Veranlassung — in gewisser Richtung bereits eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes in der Buchhalterei stattgefunden. Die Staatsregierung ist aber bereit, nochmals eine Prüfung allgemein dahin vorzunehmen, ob eine weitere Vereinfachung sich ermöglichen läßt. Wie die Buchhalterei jetzt eingerichtet ist und wie die Verbuchungen vorgenommen werden, leistet sie die Gewähr dafür, daß ständig eine vollständig zuverlässige Kontrolle der Hauptkasse stattfindet, und zwar in der Weise, daß jederzeit ohne irgend welche besondere Mühe festgestellt werden kann, welcher Kassenbestand bei der Hauptkasse vorhanden sein muß. Weiter habe ich darauf hinzuweisen, daß mit der Buchhalterei eine Oberrevision verbunden ist, indem alle Zahlungsaufträge, die gegeben werden und vorher bereits geprüft sind, dort nochmals nachgeprüft werden, bevor sie zur Ausführung gelangen. Ergeben sich Zweifel, so werden diese zunächst zur Entscheidung gebracht. Solche Nachprüfung findet auch statt bei der Aufstellung der Rechnung. Dadurch wird erreicht, daß, wenn die Jahresrechnung nachher aufgestellt ist, sie damit auch vollständig fertig ist und nicht mehr einer weiteren Revision bedarf, die dann eine lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Eine nachträglich sich weit hinausziehende Revision hat aber bekanntlich sehr große Mängel.

Wenn nun die Staatsregierung in die gewünschte Prüfung eintreten will, so bemerkt sie doch schon jetzt, daß eine Vereinfachung nicht auf Kosten der Vorzüge, die soeben hervorgehoben sind, geschehen darf. Dazu ist die Regierung nicht in der Lage, und ich darf wohl annehmen, daß das auch nicht in der Absicht des Landtags liegt. Im übrigen will ich noch ausdrücklich betonen, daß sich die Buchhalterei in ihrer gesamten Wirkung vorzüglich bewährt hat und daß das Personal, sowohl das Oberpersonal wie das Unterpersonal, das mit großem Fleiße arbeitet, zur Zeit vollauf beschäftigt ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich freue mich, daß die Staatsregierung sich bereit erklärt hat, prüfen zu wollen,

ob eine Vereinfachung in der Buchhalterei möglich ist. Ich glaube, die Prüfung wird ergeben, daß das tatsächlich der Fall ist. Ehe z. B. ein Zahlungsbetrag, der aus der Landeskasse zu erheben ist, voll und ganz erledigt wird, sollen etwa 16 verschiedene Buchungen erforderlich sein. Ich weiß nicht, ob diese vielen Buchungen zur Genauigkeit und Uebersichtlichkeit beitragen. Jedenfalls ist dieses eine große Umständlichkeit, und man sollte glauben, daß man diese bedeutend einschränken könnte. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß bezüglich der Auszahlungen der Beamtengehälter ein sehr kompliziertes Verfahren herrscht. Diejenigen Beamten, deren Höchstgehalt bis zu 3000 *M.* beträgt, erhalten monatliche Zahlung, müssen aber für diese Zahlung einen halben Bogen benutzen. Es sind also für jeden Beamten 12 halbe Bogen im Laufe des Jahres auszufüllen. Da kommt ein großer Wulst von Papier und Arbeit heraus. Sollte es hier auch nicht möglich sein, die Sache zu vereinfachen? Bei der Post und in Preußen sollen diese Gehaltszahlungen viel einfacher gehandhabt und gebucht werden, ebenfalls bei der Eisenbahnverwaltung. Das sind nur ein paar Beispiele. Wir hatten das Gefühl, daß es möglich sein werde, Arbeit zu sparen durch eine Vereinfachung des Buchungsverfahrens. Natürlich darf dadurch die Genauigkeit nicht leiden.

Ich freue mich, daß die Staatsregierung bereit ist, in eine Prüfung der Frage einzutreten und ich darf hoffen, daß ein günstiges Resultat herauskommen wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt zunächst der Antrag 1 vor: „Der Landtag wolle die Vorlage 17 ablehnen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr der Antrag 2: „Der Landtag wolle genehmigen, daß der Kasseführer der Beamtenwitwenkasse auf den Etat des Herzogtums außerregulativmäßig übernommen wird“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen ersuche ich die Herren, die den Antrag 3: „Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob eine Vereinfachung des Buchungsverfahrens in der Buchhalterei möglich und angezeigt ist“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag 3 ist auch angenommen.

Es folgt der 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zentralkasserechnungen des Großherzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.

Die Berichterstatter Herren Abg. Enneking und Wenke beantragen namens des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet an die Staatsregierung zurückgeben und zu den Ueberschreitungen der Ausgaben der Zentralkasse für 1903/05 im Betrage von 854 *M.* 12 *S.* und 68 *M.* seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über den Bericht und über die Anlage 22. Die Herren Berichterstatter verzichten aufs Wort. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren,

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Nr. 13 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Weiterführung der Uferschutzbauten in Dangast.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle sich mit der Weiterführung der staatlichen Ufermauer bei Dangast um 50 Meter einverstanden erklären und zu den auf 7000 *M.* veranschlagten Herstellungskosten einen Betrag von 3500 *M.* in der Voraussetzung bewilligen, daß die andere Hälfte der Herstellungskosten anderweit sicher gestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 50 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Der Uferschutz in dem Nordseebad Dangast, der jetzt schon 220 Meter lang ist und in den Jahren 1897 und 1905 erbaut ist, soll jetzt verlängert werden. Im ganzen plant man, die Mauer um etwa 90 Meter zu verlängern. Von dieser Verlängerung wird der II. Deichband die Kosten für 40 Meter übernehmen, und werden noch die Kosten für 50 Meter übrig bleiben, die zum Teil vom Staat und zum anderen Teil von den Interessenten zu tragen sein werden. Die Summe, die veranschlagt ist für diese 50 Meter, beläuft sich auf 7000 *M.*, sodas aus der Staatskasse 3500 *M.* erforderlich sein werden. Es werden dann noch von seiten der Interessenten zu tragen sein die übrigen 3500 *M.*, und hat bereits der II. Deichband in Aussicht gestellt, 20% dieser 7000 *M.* gleich 1400 *M.* auf die Deichbandkasse zu übernehmen. Es bleiben dann noch übrig zu decken nicht, wie in der Vorlage unrichtig berechnet ist, 1100 *M.*, sondern 2100 *M.* Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Weiterführung dieser Mauer durchaus notwendig ist. Da es sich um eine verhältnismäßig kleine Summe handelt und darum, eine vorhandene Mauer um ein kleines Stück weiter zu führen, so schlägt der Ausschuß vor, diese Summe zu genehmigen, und zwar unter gewissen Bedingungen, die im Antrag bezeichnet sind. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1907.

In Bezug auf den Antrag ist eine Berichtigung mitzuteilen. Der Antrag lautet:

Annahme des ersten Satzes unter 1a mit folgendem Wortlaut:

a. 20 000 *M.* zu Landwerbungen behufs Errichtung von Anbaustellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten.

Dann ist der Antrag 2 gestellt, der folgendermaßen lauten muß:

Der Landtag wolle die für Lübeck unter 1b geforderte Summe von 20 000 *M.* zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken und unter 2 für Birkenfeld 6000 *M.* Kredit bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tews.

Berichterstatter Abg. **Tews:** M. H.! Es handelt sich bei dem Bericht hauptsächlich um eine kleine, unscheinbare agrarische Forderung. Da muß ich aber bekennen, daß der Vater dieses Gedankens mein Kollege Herr Voß aus Gutin ist (Heiterkeit), und Sie sehen mich deshalb mit ihm in dieser Sache Arm in Arm wandeln. (Heiterkeit.) Ob nun die Regierung unseren Spuren folgen wird, ist mir noch sehr zweifelhaft. Aber ich glaube, Sie alle, m. H., werden uns folgen und diesen Antrag annehmen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Gutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Herr Kollege Tews meinte, daß ich mich als Agrarier präsentiert hätte, als ich ihn im vorigen Jahr darauf hinwies, daß es notwendig sei, Mittel bereit zu stellen zur Sebsthaftmachung landwirtschaftlicher Arbeiter. Nach meinem Dafürhalten ist es aber keine agrarische Maßnahme, sondern eine solche, die volkswirtschaftlich von hoher Bedeutung ist. (Sehr richtig!) Wenn ich mich nun mit Herrn Kollegen Tews in Uebereinstimmung befinde, und er bereit ist, in dieser Beziehung mit mir einen Schritt vorwärts zu gehen, so freut mich das ganz ungemein. M. H., ich muß auch heute betonen, daß es notwendig ist, nach dieser Richtung etwas zu tun. Die Regierung will die 20 000 *M.* anscheinend in der Hauptsache wieder benutzen, um Instenparzellen zu erwerben. Ich habe schon im vorigen Landtag darauf hingewiesen, und auch der Provinzialrat ist derselben Meinung, daß die Erwerbung von Instenparzellen in noch größerem Umfang keinen Zweck hat. Es gibt zwar noch Ortschaften, in denen keine Instenparzellen vorhanden sind. Wir wissen aber auch, daß in den Dörfern, wo sie sind, die Arbeiter keine große Neigung haben, sie zu pachten. Es ist zwar richtig, daß kleine Handwerker diese Parzellen pachten können, da sie Zeit haben, sie zu bearbeiten, und insofern haben die Parzellen immerhin einen gewissen Wert. Besser aber würde es sein, wenn auch die Handwerker sie als Eigentum erwerben könnten. Der landwirtschaftliche Arbeiter aber wird bei uns meistens, wenn er verheiratet ist, Deputatarbeiter. Er hat dann keine Zeit, noch mehr Land zu bearbeiten, als ihm bei seiner Wohnung von seinem Arbeitgeber zugeteilt wird. Er ist kaum am Sonntagnachmittag frei. Wann soll er die Arbeiten ausführen, die sein Acker von ihm erfordert?

Man hat sich vielleicht auf meine Anregung hier im Landtag hin auch in landwirtschaftlichen Kreisen mit dieser Frage etwas näher beschäftigt. Wie es scheint, hat man aber zu sehr die Frage in den Vordergrund gestellt, ob der Arbeitgeber einen direkten Nutzen davon hat. Jedenfalls ist man darüber geteilter Meinung, ob diese Maßnahme eine erprobliche ist. Man glaubt anscheinend, daß der Arbeiter dadurch, daß er ein Eigentum erwirbt, zu frei und selbständig wird und sich dem Bauern nicht mehr zur Verfügung stellen würde. Man weist hin auf ähnliche Erfahrungen in der Provinz Hannover, wo sich die Arbeiter wirtschaftlich selbständig gemacht hätten. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß man in Mecklenburg andere Erfahrungen gemacht hat. Hier sind in einer gewissen Zeit 10 000 Häuslerstellen geschaffen. Dann aber glaube auch ich, daß bei unsern ländlichen Verhältnissen der Arbeiter sich doch an den Bauern wenden muß, wenn er seinen Lebensunterhalt in genügendem Umfange verdienen will. Nur die in der Nähe der größeren Orte wohnenden Arbeiter können in die Stadt gehen, die Mehrzahl ist aber auf den Bauern angewiesen. Wie ich gehört habe, hat die Landwirtschaftskammer ihren volkswirtschaftlichen Ausschuss damit beauftragt, die Frage der Sezhaftmachung unserer landwirtschaftlichen Arbeiter eingehend zu prüfen. Sie bleibt also in Bewegung, und ich will hoffen, daß wir zu einer glücklichen Lösung gelangen werden, zumal auch die Regierung nach Annahme des Antrages des Ausschusses gezwungen sein wird, sich näher damit zu beschäftigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Gleichfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Anlage 27 erledigt.

Es folgt nunmehr der 15. Gegenstand der Tagesordnung. Es handelt sich nicht um einen mündlichen, sondern um einen schriftlichen Bericht. Sie wollen also das Wort „Mündlicher“ nicht mitlesen.

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vereins für die Hebung des Fremdenverkehrs und der Gesellschaft zur Errichtung einer Soolbadeanstalt im Flecken Schwartau.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beide Petitionen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Bödeker.

Oberfinanzrat Bödeker: Ich möchte nur kurz im Anschluß an den Ausschussbericht den Grund angeben, warum dem Landtag keine Vorlage gemacht worden ist. Es ist das nicht geschehen, weil für die Staatsregierung durchaus keine Aussicht bestand, daß eine solche Vorlage die Zustimmung des Finanzausschusses finden würde, und zwar deshalb nicht, weil im vorigen Jahre der Finanzausschuss sich einhellig auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Veräußerung des Waldhallen-Areals nicht zweckmäßig wäre. Den Vertretern der Gesellschaft Soolbad und Kurhaus Schwartau, von der in der Bittschrift die Rede ist, war

nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugesagt, daß die Staatsregierung einen solchen Antrag noch beim Landtag stellen würde. Es war ihnen mitgeteilt, zunächst müßten sie sich mit der Cautiner Regierung über einen angemessenen Kaufpreis einigen, und zwar nach vorausgegangenem zweimaligem Aufsatze, dann müßte der Provinzialrat der Veräußerung gutachtlich zugestimmt haben. Und wenn dann auch die Staatsregierung zu der Ansicht kommen würde, daß der gebotene Preis angemessen sei, würde sie die Zustimmung des Landtags beantragen. Diese Voraussetzungen sind aber nicht erfüllt.

Präsident: Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tews.

Abg. Tews: M. H.! Ich möchte hierzu bemerken, daß diese Kurhausgesellschaft 53 000 *M* geboten hat. Außerdem ist die Waldhalle aber auch schon zur Verpachtung gesetzt und sind da geboten 2500 *M*. und Ueberlassung der Gebäude im Werte von ungefähr 20 000 *M*. an den Staat. Außerdem sind noch Gebote erfolgt von etwas weniger, 2400 *M*. usw. Daraufhin hat aber die Regierung diese Waldhalle verpachtet für 1500 *M*. Es ist schon einmal eine Interpellation eingebracht im Provinzialrat und dieser ist nicht widersprochen worden. Nun hat sich aber herausgestellt in letzter Zeit, daß diese Waldhalle verpachtet gewesen ist für 150 *M*, also da war ein Irrtum von der letzten Null vorhanden. Das heißt doch eigentlich, das Handwerk zu stark grünen. Ich möchte wünschen, daß dies endlich im Fürstentum Lübeck aufhört, daß öffentlich verpachtet wird, und dann unter Berücksichtigung der Interessenten Schwartaus die Bedingungen gestellt werden. Wenn dann die Pacht auch etwas weniger einbringt, das holen wir ja dann wieder ein durch die neue Einkommensteuer, die wir dann mehr erlösen.

Präsident: Herr Abg. Vohß (Bansdorf) hat das Wort.

Abg. Vohß: Herr Kollege Tews hat die Sache im großen ganzen schon behandelt. Ich möchte nur hinzufügen: Die Regierung hat in der letzten Provinzialratsitzung erklärt, sie wäre bereit, Schwartau zu heben. Die Sache schwebt aber schon mehrere Jahre. Der frühere Besitzer und Pächter des Terrains ist schon seit 2 Jahren verstorben, und sind schon verschiedene Versuche von der Regierung gemacht, den Verkauf oder die Verpachtung herbeizuführen. Wenn die Regierung bereit ist, Schwartau zu heben, dann wäre es jetzt an der Zeit, etwas zu tun. Ich habe mit verschiedenen Herren aus Schwartau, die dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehören, gesprochen, und die haben mir gesagt, daß das niedrige Gebot, was sie abgegeben haben, darauf zurückzuführen sei, daß die Bedingungen von der Regierung zu eng gestellt seien. Es ist die Bedingung gestellt, daß das Grundstück nie zerstückelt werden darf. Ich bin der Ansicht, daß sich solche Bestimmungen selten in einem Kaufkontrakt vorfinden werden. Ich möchte ebenfalls behaupten, daß der niedrige Kaufpreis von 53 000 *M*. darauf zurückzuführen ist, daß die Bedingungen sehr eng gestellt sind. Die Herren haben mir gegenüber erklärt, sie wären bereit, wenn die Regierung die Bedingungen etwas erweitern würde, 80 bis 100 000 *M*. und noch mehr zu zahlen. Und unter diesen Bedingungen ließe sich über einen Verkauf sprechen.

Was die Hebung des Ortes Schwartau im allgemeinen

betrifft, so soll es mir gleich sein, ob dies durch Verkauf oder Verpachtung dieses Terrains vor sich geht. Aber notwendig ist, daß etwas gemacht wird und daß etwas gutes geschaffen wird. Dieser schöne idyllische Ort, die Waldhalle liegt zwischen zwei Bahnhöfen, und zwar 2 Minuten von dem einen und 3 Minuten von dem anderen Bahnhof entfernt, nahe bei der Stadt Lübeck und in der Nähe einer Dampferanlegebrücke der Trave. Da ist es vom Standpunkt des Staates praktisch, dahin zu streben, daß sich dieser schöne Ort als ein Ausflugsort mehr ausbilden kann. Es kommt hinzu, daß dadurch auch der Ort Schwartau gehoben wird und auch die Staatskasse einen Nutzen erzielt. Der Staat soll für die Hebung dieses günstig gelegenen Ortes Schwartau keine Gelder bewilligen. Im Gegenteil, er soll Gelder einnehmen. Da ist es doppelte Pflicht des Staates, solchen Bestrebungen nicht hemmend in den Weg zu treten, sondern dahin zu wirken, daß etwas ordentliches und gutes geschaffen wird.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: M. H.! Diese Angelegenheit hat den Finanzausschuß schon im vorigen Jahre beschäftigt. Bei der Beratung über den Voranschlag ist er ebenfalls darauf zurückgekommen. Ich sehe mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, da durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Voß durchleuchtet, als wenn die Regierung sich Schwartau gegenüber etwas zu schulden kommen lassen habe. Nun muß ich doch sagen — obgleich ich kein berufener Verteidiger der Regierung bin —, daß sie sich seit dem vorigen Jahre in dieser Angelegenheit korrekt verhalten hat. (Sehr richtig!) Die Fehler hat sie vorher gemacht. Sie hätte vor 10 bis 15 Jahren aus der Waldhalle bedeutend mehr Pacht herausziehen können, und man kann sagen, sie hat das Fürstentum Lübeck um mindestens 40 bis 50 000 *M.* geschädigt dadurch, daß sie zu wenig acht auf die Entwicklung Schwartaus gegeben hat. Was bedeutet denn eine Pacht von 150 *M.* jährlich! Dreimal so viel kann der Pächter an einem Tage verdienen! Nachdem der Landtag sich mit der Sache beschäftigt hat, ist die Regierung bemüht gewesen, das wertvolle Grundstück für den Staat nutzbringend zu verwenden. Der Finanzausschuß stellte sich seiner Zeit auf den Standpunkt, daß die Waldhalle nicht billig verkauft werden dürfte. Die Regierung rechnete auf einen Erlös von 100 000 *M.* Er hielt jedoch diese Summe noch für zu niedrig und war überhaupt gegen einen Verkauf. Und das war richtig; denn es kommt für den Staat darauf an, steigende Erträge aus seinen Gütern zu erzielen. Wenn wir die 100 000 *M.* annehmen, werden sie in Staatsgütern angelegt, und wir ziehen, zu 3 bis 3½% gerechnet, etwa 3000 bis 3500 *M.* Zinsen heraus. Wenn wir dagegen das Grundstück verpachten, erzielen wir mit den Jahren bedeutend mehr. Daß der Finanzausschuß vollständig recht gehabt hat, sieht man schon daraus, daß schon jetzt 2500 *M.* Pacht geboten worden sind. Daß die Sache noch nicht zu einem glücklichen Abschluß gekommen ist, hat keineswegs der Finanzausschuß verschuldet, wie von der Regierung im Provinzialrat in Cutin behauptet wurde. Nicht der Finanzausschuß, sondern die Regierung hatte die Pflicht, die Verpachtung zu fördern. In dem bereits vorliegenden Bericht zu dem Voranschlag des Fürstentums ist darauf hingewiesen,

in welcher Weise das Terrain der Waldhalle wie auch der Riefbuschhalle verwertet werden können. Man sollte die beiden Grundstücke nach einem Erbbaurecht vergeben. So wird einerseits das Interesse des Staates gewahrt, der sich den Wertzuwachs sichert, und andererseits auch das Interesse Schwartaus. Denn das Erbbaurecht kann von längerer Dauer sein als eine Zeitpacht und es können daher wertvolle Gebäude, wie die Kurhausgesellschaft sie plant, errichtet werden. Dabei würde es sich empfehlen, nach 15 bis 20 Jahren eine Neuermittelung der Rentenschuld vorzunehmen. Wenn die Schwartauer es gut mit ihrem Orte meinen, dann sollen sie auf diesen Vorschlag eingehen. Aber die Herren meinen es auch gut mit ihrem eigenen Geldbeutel. (Sehr richtig!) Das Kaufgebot für das Waldhallenterrain ist viel zu niedrig. Für 6 ha sind nicht mehr als 30 000 *M.* geboten. Vor 20 Jahren bezahlte man für das Quadratmeter Bauland in Cutin schon 1 *M.*, heute sogar 2,50 *M.*, und in Schwartau will man 50 *M.* dafür geben. Ich möchte allerdings auch, wie Herr Kollege Voß, bitten, die Sache so schnell wie möglich zu fördern und zwar im Interesse des Staats. Dabei würde ich es für empfehlenswert halten, auf dem von mir angegebenen Wege vorzugehen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Oberfinanzrat **Bödeker:** In Bezug auf die letzten Ausführungen kann ich mitteilen, daß das Staatsministerium der Cutiner Regierung unterm 15. Oktober d. J. — nachdem sie die Mitteilung gemacht hatte von diesem Kaufangebot, das nicht angenommen werden konnte — den Auftrag gegeben hat, nunmehr zur schleunigen Verpachtung des Platzes unter möglichst günstigen Bedingungen zu schreiten. Ich wollte nur in Bezug darauf, daß der Herr Abg. Voß (Pansdorf) die Bedingungen bemängelt hat, unter denen der Verkaufsaussatz stattgefunden hat, bemerken, daß diese Bedingungen seinerzeit mit den Vertretern der Gesellschaft im einzelnen durchgegangen und völlig von ihnen gebilligt sind, jedoch nach meiner Meinung zu einer Bemängelung kein Grund vorliegt.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: Wenn ich das Wort nehme, so geschieht das nicht in der Meinung, daß alle Abgeordneten aus dem Fürstentum Lübeck notwendigerweise zu dieser Sache sprechen müssen. Im Gegenteil, ich habe mir möglichstes Schweigen auferlegt. Aber nach den Ausführungen des Herrn Voß (Pansdorf) fühle ich mich veranlaßt, ein paar Worte zu erwidern. Ich stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Voß (Cutin). Man kann nicht sagen, daß im Laufe des letzten Jahres die Regierung sich in dieser Beziehung etwas zu schulden kommen lassen hat. Aber die Sache hätte trotzdem etwas mehr gefördert werden können. Ich stehe unter allen Umständen auf dem Standpunkt, daß das schöne Fleckchen Erde, wo die Waldhalle steht, unter keinen Umständen verkauft werden darf, sondern dadurch dem Staat eine dauernde Einnahmequelle geschaffen werden muß. Es ist richtig von Herrn Voß angeführt worden, daß die Soolbadgesellschaft in Schwartau jedenfalls nur ihre eigenen Geldbeutelinteressen im Spiele

hat. Das Kaufangebot ist zu niedrig, und da spielen pekuniäre Verhältnisse mit. Daß die heutige Pacht und das heutige Kaufangebot ein ganz minderwärtiges war, ist ganz außer allem Zweifel. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Waldhalle früher nicht 150 sondern nur 140 *M.* eingebracht. Daß das kein Pachtpreis ist für ein derartiges Plätzchen Erde, wo im Sommer ein so kolossaler Verkehr ist, ist jedenfalls über allem Zweifel erhaben. Ich möchte unter allen Umständen die Regierung ersuchen, daß die Waldhalle verpachtet oder in Erbpacht vergeben und nicht verkauft wird.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: Es könnte den Anschein haben, als ob ich für die Kurhausgesellschaft in Schwartau gesprochen hätte. Ich habe ausdrücklich erklärt, ob die Sache gefördert werde, durch Verkauf oder Verpachtung solle mir gleich sein. Ich bezweifle aber, daß sich eine Verpachtung wird herbeiführen lassen, die so fördernd sein wird für den Ort Schwartau und so nutzbringend für den Staat, als ein Verkauf des Grundstücks oder die Abgabe in Erbaurecht. Was dann die Erwiderung gegen mich betrifft, daß die Regierung etwas versäumt habe, so möchte ich doch feststellen, daß Ende 1905 oder Anfang 1906 Pachtangebote abgegeben sind von 1500 *M.*, 2600 *M.* und noch mehr. Und trotzdem hat die Regierung für das Jahr 1906 wieder verpachtet für 150 *M.* Das ist der 16. Teil von dem, was geboten worden ist. Das scheint mir doch reichlich wenig zu sein.

Was die Errichtung eines Gebäudes auf dem Waldhallenterrain von 20000 *M.* betrifft, von der Herr Voß (Cutin) sprach, so erkläre ich hiermit, daß ich dagegen sein würde. Ein solches Gebäude wird durchaus nicht genügen, es müssen wenigstens 100000 *M.* verbaut werden, sonst wird es doch nicht ordentlich.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Herr Kollege Voß hat sich, glaube ich, etwas geirrt. Die Regierung hat seinerzeit nur deshalb davon abgesehen, auf das Pachtangebot einzugehen, weil die Kurhaus- und Soolbadegesellschaft in Schwartau plözlich auf dies Terrain reflektierte. Diese wollte es anfangs pachten und nachher kaufen. Die Regierung ist also der Gesellschaft entgegengekommen und zwar lediglich im Interesse Schwartaus. Sie hätte auch sofort ein früheres Pachtangebot annehmen können, vielleicht das von 2500 *M.* Statt dessen ist sie der Gesellschaft entgegengekommen und hat einen Verkauf versucht. Wenn dieser nicht zu stande gekommen ist, so hat die Gesellschaft schuld. Sie hat eben zu wenig geboten. Hätte sie 100000 *M.* geboten, dann glaube ich, hätte die Regierung eine entsprechende Vorlage gemacht. Ob der Landtag diese angenommen hätte, ist

freilich fraglich. Der Finanzausschuß hielt im vorigen Jahr eine solche Summe für ungenügend.

Ich wiederhole: Wenn die Waldhalle der Gesellschaft in Erbaurecht gegeben würde, so müßte die Rente in den ersten 20 Jahren auf mindestens 2500 bis 3000 bemessen werden. Sie muß doch so hoch sein, daß sie dem erwähnten Pachtangebot gleichkommt. Nachher kann ja eine neue Ermittelung der Rentenschuld stattfinden, und dann natürlich wird sie höher sein müssen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses entsprechen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Es ist mir noch ein Schreiben der Staatsregierung überreicht, welches folgenden Wortlaut hat — das heißt, ich will nur die 2 ersten Sätze verlesen, denn das ganze ist zu lang —:

Dem geehrten Landtage glaubt die Staatsregierung mitteilen zu sollen, daß sie ihre bis vor kurzem bestehende und gelegentlich auch kundgegebene Absicht, dem Landtage noch in seiner gegenwärtigen Tagung einen neuen Entwurf eines Vergesetzes vorzulegen, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Geschäfte aufgegeben hat. (Bravo!)

Die Staatsregierung hält es indeß für angezeigt, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich nachstehendes zu erklären.

Nun kommt eine längere Erklärung. Ich halte es für richtig, diese Erklärung der Staatsregierung dem Verwaltungsausschuß zu überweisen, zumal die Regierung auf dieser Vorlage schon einen Regierungsbevollmächtigten bezeichnet hat. Der Landtag ist einverstanden.

Dann habe ich mitzuteilen, daß morgen, wie schon schriftlich kundgegeben ist, um 10 Uhr eine Plenarsitzung stattfindet. Ich möchte die Tagesordnung, die Ihnen ja schriftlich zugegangen ist, nicht nochmals verlesen, will aber bemerken, daß ich hinter dem 1. Gegenstand (Normaletat der Gendarmerie) als Nr. 1a die Interpellation des Herrn Abg. Müller und als Nr. 1b die Interpellation des Herrn Abg. Tanzen zur Verhandlung bringen will. Dann folgt der Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben — es steht irrtümlich nur „Ausgaben“ auf der Tagesordnung — des Herzogtums im Jahre 1907, im übrigen die Gegenstände, die schon angezeigt sind.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten.)